Nina-Maria Klug

Das konfessionelle Flugblatt 1563–1580

Studia Linguistica Germanica

Herausgegeben
von

Christa Dürscheid
Andreas Gardt
Oskar Reichmann
Stefan Sonderegger

112

De Gruyter

Nina-Maria Klug

Das konfessionelle Flugblatt 1563–1580

Eine Studie zur historischen Semiotik und Textanalyse

De Gruyter

Die vorliegende Arbeit wurde
vom Fachbereich 02 Geistes- und Kulturwissenschaften der Universität Kassel
als Dissertation zur Erlangung des akademischen Grades
eines Doktors der Philosophie (Dr. phil.) angenommen.

Erstgutachter: Prof. Dr. Andreas Gardt
Zweitgutachterin: Prof. Dr. Claudia Brinker-von der Heyde

Tag der mündlichen Prüfung: 26. Januar 2011

Meinen Eltern

ISBN 978-3-11-028590-1

e-ISBN 978-3-11-028598-7

Library of Congress Cataloging-in-Publication Data
A CIP catalogue record for this book is available from the Library of Congress.

Bibliografische Information der Deutschen Nationalbibliothek
Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation in der Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische Daten sind im Internet
über http://dnb.d-nb.de abrufbar.

© 2012 Walter de Gruyter GmbH & Co. KG, Berlin/Boston

Druck: Hubert & Co. GmbH & Co. KG, Göttingen
∞ Gedruckt auf säurefreiem Papier
Printed in Germany

www.degruyter.com

Vorwort

> Denn wer immer den Tag des geringsten Anfangs verachtet hat, wird doch mit Freuden sehen den Schlussstein (Sacharja 4,10)

Der Ort des Vorwortes ist nur auf der sichtbaren Ebene der Anfang eines Buches. Eigentlich steht es am Ende der Arbeit an einer Studie, die ohne die vielfältige Unterstützung verschiedener Personen und Institutionen nicht möglich gewesen wäre. Ihnen seien mein Dank und das Vorwort der vorliegenden Schrift zugeeignet, die im Januar 2011 vom Fachbereich 2 Geistes- und Kulturwissenschaften der Universität Kassel als Dissertation im Fach der germanistischen Sprachwissenschaft angenommen wurde.

Allen voran danke ich meinem Doktorvater Prof. Dr. Andreas Gardt. Er hat meine Arbeit nicht nur als interessierter und zugleich kritischer Gesprächspartner begleitet, sondern mir auch immer wieder mit seinem Vertrauen in meine Fähigkeiten neuen Mut gemacht. Er ist in den letzten Jahren mein akademischer Lehrer geworden, und ich bin froh, dass ich in seinem wissenschaftlichen Umfeld arbeiten konnte und kann.

Den Herausgebern der *Studia Linguistica Germanica* danke ich für die Aufnahme in die Reihe, den Mitgliedern meiner Promotionskommission, Prof. Dr. Claudia Brinker-von der Heyde (Ältere deutsche Literaturwissenschaft), Prof. Dr. Paul-Gerhard Klumbies (Evangelische Theologie/Biblische Wissenschaften) und Junior-Prof. Dr. Olaf Gätje (Germanistische Sprachwissenschaft/Sprachdidaktik) für die anregende Diskussion vor, während und nach meiner Disputation. Vor allem Claudia Brinker, die zugleich Zweitgutachterin meiner Arbeit war, habe ich viel zu verdanken: Ohne sie wäre meine Liebe zum historischen Gegenstand nicht geweckt worden.

Zu großem Dank bin ich auch Prof. Dr. Christian Gremmels (Systematische Theologie) und Prof. Dr. Horst Heinemann (Religionspädagogik) verpflichtet, die mir schon früh im Studium gezeigt haben, wie man Theologie bzw. Religion im Speziellen und Wissenschaft im Allgemeinen betreiben, lehren und leben kann. Sie haben mir gezeigt, dass man sich in der Universität und ihrem Umfeld zu Hause fühlen kann.

Den Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen des Verlags De Gruyter, vor allem Henriette Slogsnat und Norbert Alvermann, danke ich für ihre Unterstützung bei der Fertigstellung des Manuskripts, den Mitarbeitern und

Mitarbeiterinnen in Archiven, Kunstsammlungen und Bibliotheken im In- und Ausland für ihre fachkundige Unterstützung bei der Zusammenstellung des Analysekorpus. Neben Christiane Caemmerer und Wolfgang Hamm (Berlin, Staatsbibliothek Preußischer Kulturbesitz), Michael Freitag (Halle, Staatliche Galerie Moritzburg), Clemens Gresser (London, British Museum, Department of Prints and Drawings), Wolfgang Mayer (Augsburg, Staats- und Stadtbibliothek), Christiane Hogrefe, Petra Hotopp und Alexandra Ilginus (Wolfenbüttel, Herzog August Bibliothek), Barbara Dossi (Wien, Graphische Sammlung Albertina), Beatrix Kriller-Erdrich (Wien, Kunsthistorisches Museum) und Marlies Stähli (Zürich, Zentralbibliothek), denen mein ganz besonderer Dank gebührt, könnten noch viele weitere Namen derer genannt werden, die mir bei der Materialsuche helfend zur Seite standen.

Für das materielle Fundament der Drucklegung sorgten der durch Anneliese Hartleb vertretene Arthur-Fandrey-Fonds, der meine Arbeit mit einem Preis auszeichnete, und meine Großmutter, Helma Klug, mit ihrer großzügigen Unterstützung. Beiden möchte ich ganz herzlich dafür danken.

Der letzte Absatz schließlich gehört einigen ganz besonderen Menschen: Marike Bartels, Aleksandra Czajkowska, Gabriel Hund-Göschel, Sandra Issel-Dombert, Nina Kalwa, Benjamin Klug, Tim Krokowski, Ingrid Kutz, Birte Lindenblatt, Bettina Radeiski, Monja Reinke, Paul Reszke, Florian Schmitz und Simone Täger, die ihren je individuellen und wichtigen Anteil an der Fertigstellung meiner Arbeit trugen. Ich danke ihnen für ihre Unterstützung, die oft weit über die Klärung fachlicher und redaktioneller Fragen hinausging. Ich danke meinem Partner, meinen Freunden und meiner Familie dafür, dass sie immer für mich da waren, auch wenn ich für sie während meiner Arbeit nur schwer zu greifen war. Meinen Eltern, Gerda und Karlheinz Klug, sei dieses Buch in Dankbarkeit gewidmet.

Kassel, im März 2012 Nina-Maria Klug

Inhalt

I. Einleitung ... 1

1. Prämissen der Untersuchung ... 1
2. Gegenstand der Textanalyse ... 4
3. Zeitraum der Untersuchung ... 8
4. Das illustrierte Flugblatt in der Forschung ... 17
5. Korpus und Transkription ... 20
6. Aufbau der Untersuchung ... 26

II. Der kommunikativ-pragmatische Rahmen der Texte ... 28

1. Die zeitgenössische Hierarchie der Kommunikationsformen ... 28
1.1 Die Vorteile des Flugblattes als Träger konfessioneller Texte gegenüber anderen Medien der Zeit – eine Überschau ... 33
2. Herstellung und Vertrieb des illustrierten Flugblattes ... 35
2.1 Produzenten ... 35
2.1.1 Johannes Nas (1534–1590) ... 41
2.1.2 Johann Fischart (1546/47–1590/91) ... 44
2.1.3 Die Nas-Fischart-Kontroverse ... 47
2.2 Vertrieb ... 50
3. Rezipienten und Rezeptionsformen ... 54

III. Makroanalyse ... 61

1. Aufbau des konfessionellen Flugblattes ... 62
2. Das konfessionelle Flugblatt als semiotisch komplexe Texteinheit ... 67
2.1 Das Bild als (Teil-)Text des konfessionellen Flugblattes ... 70
2.1.1 Bildsyntax ... 70
2.1.2 Bildsemantik ... 80
2.1.3 Bildpragmatik ... 94
2.2 Der sprachliche (Teil-)Text des konfessionellen Flugblattes ... 104
2.2.1 Rhetorischer Textaufbau ... 105
2.2.2 Versprachlichungsstrategien ... 112
2.2.2.1 Die Wahl der Publikationssprache Deutsch ... 112

2.2.2.2 Das Flugblatt zwischen Nähe- und Distanzsprache ... 119
2.3 Zusammenfassung ... 159
2.4 Relationen von Bild und Sprache im Flugblatt ... 160
2.4.1 Syntaktische Relationen von Bild und Sprache im Flugblatt ... 160
2.4.2 Semantische Relationen von Bild und Sprache im Flugblatt ... 166
2.4.3 Funktionale Relationen von Bild und Sprache im Flugblatt ... 193

IV. Mikroanalyse ... 200
1. Der Wissensrahmen als Haltung der semantischen Analyse ... 201
2. Der Wissensrahmen als Methode der semantischen Analyse ... 206
3. Die konfessionellen Wissensrahmen GEGNERISCHE KONFESSIONSGEMEINSCHAFT ... 217
3.1 Semantische Analyse von punktuellen Formen der Bedeutungsbildung: Schlagbild und -wort ... 218
3.1.1 Fahnen- und Stigmabilder/-wörter ... 220
3.1.2 Stigma- und Fahnenkonzepte ... 223
3.1.3 Stigmanamen zur (prädizierenden) Referenz auf den Wissensrahmen GEGNERISCHE KONFESSIONSGEMEINSCHAFT ... 227
3.1.4 Punktuelle Stigmaprädikationen zur inhaltlichen Bestimmung des Wissensrahmens GEGNERISCHE KONFESSIONSGEMEINSCHAFT ... 241
3.1.4.1 Lutherische Stigmakonzepte zur Prädikation der römisch-katholischen Konfessionsgemeinschaft (1. LASTER, 2. HELFER UND FÜHRER, 3. GERICHT) ... 241
3.1.4.2 Römisch-katholische Stigmakonzepte zur Prädikation der lutherischen Konfessionsgemeinschaft (1. LASTER, 2. HELFER UND FÜHRER, 3. GERICHT) ... 270
3.2 Semantische Analyse von Formen der Bedeutungsbildung zwischen den Polen des Punktuellen und Flächigen: Kollektivsymbole ... 292
3.2.1 Konzeptuelle Metaphern ... 294
3.2.2 Metaphorische Bedeutung als Ergebnis konzeptueller Integration (Blending) ... 297
3.2.3 Zusammenfassung ... 301
3.2.4 Konzeptuelle Metaphern im konfessionellen Flugblatt (Angehörige der gegnerischen Konfessionsgemeinschaft als 1. TIERE, 2. MYTHOLOGISCHE WESEN, 3. DINGE, 4. FRÜCHTE, 5. AUßENSEITER DER GESELLSCHAFT, 6. LEIB, 7. FÄKALIEN) ... 302

3.3 Semantische Analyse von flächigen Formen der Bedeutungsbildung: Muster der Argumentation (Topoi) 356
3.3.1 Zum Toposbegriff dieser Arbeit 357
3.3.2 Formale Topik als Gegenstand einer kulturhistorisch orientierten Textanalyse? 362
3.3.3 Zur Toposdefinition 368
3.3.4 Typologie relevanter Topoi der konfessionellen Flugblattargumentation (i. kontextbasierte Topoi; ii. meso-kontextbasierte Topoi; iii. kontextabtsrakte Topoi) ... 374
3.3.5 Zur Vernetzung kontextbasierter, meso-kontextbasierter und kontextabstrakter Topoi 424
3.3.6 Eine beispielhafte Toposanalyse des evangelischen Blattes *LVTHERVS TRIVMPHANS* 428

V. Zusammenfassung 435
1. Forschungsinteresse – ein Resümee 435
2. Ergebnisse 437
2.1 Ergebnisse medialer und textsortenspezifischer Natur 437
2.1.1 Nähekommunikation durch Bild und Sprache 438
2.1.2 Kürze 440
2.1.3 Wiederholung 443
2.2 Ergebnisse methodischer Natur 445
2.3 Ergebnisse zeitgeschichtlich-theologischer Natur 449

VI. Verzeichnisse 455
1. (Kurzsiglen-)Liste der angefragten Bibliotheken mit historischem Flugblattbestand 455
2. Flugblattverzeichnis 457
3. Literaturverzeichnis 473

VII. Anhang 535

I. Einleitung

1. Prämissen der Untersuchung

1.1 Sprachgeschichte als Kulturgeschichte

Diese Arbeit versteht sich als ein Beitrag zu einer „Sprachgeschichte als Kulturgeschichte", wie sie von Gardt, Haß-Zumkehr und Roelcke (1999) und Gardt (2003b) vertreten wird. Sie fragt danach, wie sich Menschen einer bestimmten historischen Gemeinschaft ihre Welt mittels der ihnen zur Verfügung stehenden sprachlichen und nicht-sprachlichen Zeichensysteme kommunikativ (be-)deuteten und erklärten, wie sie ihr kollektives Wissen über die Welt also aktualisierten oder diskursiv neu formierten. Ausgangspunkt einer solchen kulturhistorisch arbeitenden Sprachgeschichtsforschung ist damit ein pragmatisch-konstruktivistischer und zugleich semiotischer Begriff von *Kultur*. Er versteht Kultur nicht mehr nur als Konglomerat gegenständlicher Phänomene wie Architektur, Kunstwerke oder schöner Literatur, sondern mit Fritz Hermanns als einen anthropologischen *Totalitätsbegriff* (vgl. Hermanns 1999), der die Summe aller Standardisierungen des Denkens, Fühlens, Wollens und Handelns einer Gemeinschaft umfasst (zuerst: Tylor 1871, 1).[1] Diese kollektiven, kommunikativ ausgehandelten und etablierten Gewohnheiten, die die Kultur einer Gemeinschaft nicht nur spiegeln, sondern zuallererst konstituieren (vgl. dazu Eco 1977, 189; Koselleck 1979b, 120; 2006, 101)[2] können als „selbstgesponnene Bedeutungsgewebe" des Menschen verstanden werden, „mit deren Hilfe wir unserem Leben Gestalt, Ordnung, Richtung und Ziel geben" (Geertz 1987, 9; 1992, 79).

---

1 Vgl. seitdem v.a. Hermanns 1995, 76f.; s. aber u.a. auch Isaac 1992, 49; Sonderegger 2002, 233-252; Reichmann 1985; 2003; 2005 u.ö.; Hansen 2003, 17f.; 2008, 21.

2 Siehe grundlegend auch Cassirer 1923, 19; 1996 [1944], 50 oder Berger/Luckmann 1980 [1965]).

1.2 Textanalyse als Basis der (Re-)Konstruktion historischer Bedeutung

Diese kollektiven Entwürfe von Wirklichkeit[en], die kulturellen Bedeutungsgewebe historischer Gemeinschaften, sind dem kulturgeschichtlich interessierten Forscher[3] der Gegenwart primär über die überlieferten kommunikativen Praktiken dieser Gemeinschaften zugänglich. Sie finden ihren Niederschlag vorrangig in Texten. Die Textanalyse stellt damit einen „Königsweg" der kulturgeschichtlichen Forschung dar (Hermanns 1995, 71).

Als genuine Textwissenschaft kann die (historische) Sprachwissenschaft mit ihrer ausgearbeiteten Methodik zur Analyse von Texten und ihrer Bedeutung aus Bereichen wie der lexikalischen (u.a. kognitiven) Semantik, Textlinguistik und, aktuell, der linguistischen Diskursanalyse, deshalb einen wesentlichen Beitrag zur Kulturanalyse leisten und – so das Plädoyer von Anja Lobenstein-Reichmann (2009, 57) – zur „Grundwissenschaft der Historie" werden.

Diese Methoden sollen im Rahmen der vorliegenden Untersuchung dargestellt und erprobt werden. Entgegen der üblichen Praxis werden sie nicht vorab in einem gesonderten Theorieteil vorgestellt, sondern erst zu Beginn der einzelnen Analysekapitel behandelt (vgl. IV. Mikroanalyse). Auf diese Weise lässt sich eine direkte Verknüpfung von Theorie und Anwendung herstellen. Der bedeutungsanalytische Nutzen der entsprechenden Methode kann so im unmittelbaren Anschluss an die theoretische Grundlegung durch die konkrete, methodisch geleitete Textanalyse nachgewiesen und am Beispiel des vorliegenden Gegenstandes sogleich greifbar illustriert werden.

1.3 Kontextualisierung des Untersuchungsgegenstandes *Text*

Theoretischer Ausgangspunkt der vorliegenden Untersuchung ist die Annahme, dass sich eine Sprachgeschichtsforschung nur dann als eine kulturhistorisch arbeitende Disziplin begreifen kann, wenn sie ihren Gegenstand *(historischer) Text* nicht mehr als isoliertes Sprach(bedeutungs)system, sondern stattdessen als Form des menschlichen Zeichenhandelns in der Welt versteht, das nur vor dem Hintergrund einer „Kontextualisierung", d.h. einer Einbettung in umfassende kulturelle Zusammenhänge, z.B. in alltagsweltliche, politische oder religiöse Wissensrahmen (Frames), angemessen erfass- und beschreibbar ist (vgl. Busse 2007, 81ff.; 1991a/b und

[3] Im Folgenden wird bei personenbezeichnenden Nomina Agentis ausschließlich die Form des generischen Maskulinums gewählt. Frauen sind in dieser Form immer mitgemeint, mitgedacht und mitverstanden.

grundlegend auch Gardt 2003a, 388; 2003b, 272). Diese Annahme soll an anderer Stelle der Untersuchung noch ausführlich begründet werden (s. IV. Mikroanalyse).

1.4 Semiotische Ausweitung des textanalytischen Gegenstandsbereiches: Von der historischen Semantik zur historischen Semiotik

Kulturelle Bedeutungssysteme bilden sich kommunikativ heraus, sie schlagen sich in Texten nieder. Die Textkommunikation bedient sich zwar primär,[4] jedoch nicht ausschließlich des Zeichensystems der Sprache. Die gegenwartsbezogen arbeitende Sprachwissenschaft öffnet sich vor dem Hintergrund der sich aktuell verändernden, semiotisch immer komplexer werdenden Texte und Textsorten der Gegenwart (v.a. der Print- und Bildschirmmedien) in den letzten Jahren deshalb vermehrt einem pragmatisch-semiotischen Textbegriff, der sowohl bildliche als auch sprachliche Teile von Texten als komplexe Formen der menschlichen Kommunikation versteht (v.a. Stöckl 1997; 2004).[5] Mit Blick darauf, dass sich aber auch und vor allem in historischen, zu großen Teilen noch nicht alphabetisierten Kommunikationsgemeinschaften eine große Zahl von Texten finden lässt, die ihre Bedeutung nicht nur sprachlich, sondern auch über bildliche Formen an den Rezipienten vermitteln, sollte auch die historisch arbeitende Sprachwissenschaft einen solchen semiotisch erweiterten Textbegriff – und damit eine Ausweitung des eigenen Gegenstandsbereichs – überdenken. Nur so kann sie der Komplexität der Bedeutung semiotisch komplexer Texte gerecht werden.[6] Das gilt umso mehr für eine Sprachgeschichtsforschung, die einen Beitrag zur Kulturgeschichte leisten will.

Im Rahmen dieser Arbeit soll nachgewiesen werden, dass sich sprachwissenschaftliche Methoden zur Analyse von Bedeutungskonstruktionen, beispielsweise von Argumentationsmustern und -strukturen, von Metaphern oder Metonymien, auch auf die Analyse bildlicher Kommunikationsformen anwenden lassen. Zum Teil werden sie durch Methoden

---

4 Zur Reflexion dieser Position seit der Romantik vgl. Gardt (2003b, 286f.; 2007b, 263f.).

5 Vgl aber auch z.B. Schmitz 1998; Fix/Wellmann 2000; Fix/Adamzik et al. 2002; Eckkramer/Held 2006; Janich 2003 oder Felder 2007.

6 Vgl. dazu z.B. die grundlegende Klage über das anhaltende Desinteresse der Forschung an historischen Bildquellen als einem „Stiefkind der Geschichtswissenschaft“, wie sie von Brigitte Tolkemitt und Rainer Wohlfeil im gemeinsam herausgegebenen Sammelband zur „Historischen Bildkunde“ vorgetragen wird (1991, hier: 7).

und Ansätze aus Rhetorik, Kognitivistik, Semiotik, Bildwissenschaft und Kunstgeschichte ergänzt und leicht modifiziert. Zusammen können diese Methoden helfen, differenziert auch auf semiotisch komplexe Gegenstände zugreifen zu können.

2. Gegenstand der Textanalyse

Als Gegenstand der vorliegenden Studie zur historischen Semiotik und Textanalyse wurde deshalb ein solcher semiotisch komplexer historischer Gegenstand gewählt. An ihm sollen die Notwendigkeit und der heuristische Nutzen einer semiotischen Ausweitung des sprachhistorischen Gegenstandsbereiches belegt und die Möglichkeiten einer methodischen Herangehensweise an visuell-verbale Texte unter kulturhistorisch orientierten Erkenntnisinteressen illustriert werden. Es handelt sich dabei um das *illustrierte Flugblatt*, das sich als Sonderform des Einblattdrucks seit der Erfindung der Printmedien im späteren 15. Jahrhundert herausbildete. Es stellt sich vor allem deshalb als besonders interessant für die vorliegende Untersuchung heraus, weil es sich durch seine unlösliche Kombination von sich reziprok in ihrer Bedeutung ergänzenden und determinierenden bildlichen und sprachlichen Textteilen ideal in die von Hören und Sehen geprägte Kommunikationssituation des 16. Jahrhunderts einfügte und darin eine herausragende Stellung einnahm.[7] Die Gründe dafür sind vielfältig. Sie sollen im Folgenden in aller Kürze dargelegt werden.

In medialer Hinsicht ist das illustrierte Flugblatt ein „einseitig mit Lettern oder einem graphischen Druckverfahren (Holzschnitt, Kupferstich, Radierung) oder aus einer Kombination beider Verfahren“ (Brednich 1982, 1340) bedruckter und ungefalteter Papierbogen im zumeist hochformatigen Großfolio- oder Folioformat (vgl. z.B. Harms 1987, 622ff.). Durch diese Einblättrigkeit bot es zum einen die Möglichkeit einer im Vergleich zur gedruckten Buchliteratur und selbst im Vergleich zu anderen einbandlosen Medien der zeitgenössischen Tagespublizistik, wie der mehrblättrigen, zumeist im Quart-, seltener im Oktavformat veröffentlichten Flugschrift[8], herausragend kostengünstigen und schnellen Herstellung

[7] Vgl. dazu ausführlicher die Analyse des kommunikativ-pragmatischen Rahmens Kap. II; s. zu einem ähnlichen Plädoyer auch Adam 1990, 187f.; zur Definition des Gegenstandes s. v.a. Harms 1987, 622f.; 1992a/b; Brückner 1975, 5–12; Adam 1999, 132f.

[8] Die Flugschrift umfasst in der Regel 8-25 Seiten, in seltenen Fällen lassen sich aber durchaus auch Flugschriften von zwei oder mehreren hundert Seiten belegen. Da sich der Umfang der Buchliteratur in solchen Fällen nicht wesentlich von dem der Flugschrift unterscheidet, ist es nicht sinnvoll, das unterscheidende Element zwischen den Medien Flugschrift und Buch bzw. das verbindende Element zwischen den einzelnen Flugschriften in ihrem Umfang zu suchen. Als konstitutiv für das Medium der Flugschrift soll deshalb

(vgl. z.B. Oelke 1992, 92ff.; Coupe 1966, 11). Diese herstellungstechnischen Faktoren gewähren ihm einen besonders hohen Grad an Aktualität und machen es daher sehr geeignet zur schnellen Verbreitung tagespublizistischer, aktueller Ereignisse, wie dem Bericht über Naturerscheinungen, Kriegs- oder Krankheits-, v.a. Pestereignisse (s. bereits Wäscher 1955, 7; vgl. auch die neuere Forschung zum Gegenstand, z.B. Münkner 2008, 9f.). Von Anbeginn an wurde das illustrierte Flugblatt deshalb in dieser Ausrichtung verwendet. Auch durch seine im Vergleich zu anderen publizistischen Medien der Zeit relativ geringen Kosten von zwei bis vier Kreuzern (s. dazu Weber 1972, 29ff.), die etwa einem Drittel des Tagelohns eines gelernten Maurergesellen in der Stadt entsprachen (vgl. dazu ausführlicher Kap. II.3 dieser Arbeit; s. zu entsprechenden Angaben für das 17. Jahrhundert M. Schilling 1990, 40f.), bot es ökonomische Vorteile gegenüber anderen Medien der Zeit. Es wurde für eine breitere (wenn auch nicht große) Käuferschaft erschwinglich. Damit ist zugleich ein weiteres Merkmal des illustrierten Flugblattes im 16. und 17. Jahrhundert angesprochen: Anders als es der moderne Begriff des Flugblattes nämlich vermuten lässt, bezieht sich die seit der Frühromantik durch Christian Friedrich Daniel Schubart geprägte[9] (vgl. Kluge 2002, *Flugblatt*) und vom französischen ‚feuille volante' abgeleitete Metapher des ‚Fliegens' zwar auf die schnelle Herstellung der Drucke, nicht aber auf eine kostenlose Massenverteilung, wie wir sie seit dem 20. Jahrhundert von politischen Flugblättern oder werbenden *Flyern* kennen. Das Prädikat des Fliegens erhält das Flugblatt deshalb, weil dieses Medium binnen kürzester Zeit heterogene, zumeist auf aktuelle Geschehnisse bezogene Inhalte größeren Menschenmengen über regionale und soziale Grenzen hinweg vermitteln konnte.[10] Über eine

---

die Einbandlosigkeit auf der einen und das Quart- und Oktav-Format (anstelle des Folio- oder gar Großfolio-Formats) auf der anderen Seite verstanden werden. Vor allem ihre Einbandlosigkeit unterscheidet die Flugschrift vom Medium des (fest) gebundenen Buches. Zu verschiedenen Definitionen und Beschreibungen der Flugschrift, die so heterogen sind wie die Fachdisziplinen, aus denen sie stammen, siehe einschlägig z.B. Johannes Schwitalla (1983; 1999); Bernd Moeller (1983); Hans-Joachim Köhler (1976); Silvia-Serena Tschopp (1992); Peter Ukena (1981) u.a.

9 In der Terminologie des 16. Jahrhunderts findet sich die Bezeichnung *illustriertes Flugblatt* noch nicht. Stattdessen wird eine große Anzahl verschiedener Bezeichnungen genutzt, die z.T. funktional bestimmt sind, wie *Widerlegung und antwort* (L7), oder situationsbezogen, wie *newe zeytung* (L8). Auch finden sich solche, die den Fokus mit Bezeichnungen wie *abzaichnus* auf das Bild (L16), den sprachlichen Text (z.B. *schmehschrifft*, L5) oder beides legen, z.B. durch Benennungen eines Flugblattes als *Bild vnd Gedicht* (L7).

10 Schichtspezifische Sprachbarrieren sowie sprachraumbildende Grenzen konnten durch das Tagesschrifttum, also v.a. durch Flugblatt und Flugschrift, zumindest durch die passive Beherrschung der überregionalen (hier: frühneuhochdeutschen) Formen weitgehend aufgebrochen werden. Siehe dazu Frédéric Hartweg (1981); aber auch Silvia Serena Tschopp (2002, 423) und Harry Oelke (1992, 94).

rein mündlich basierte Kommunikation war das bislang nicht möglich gewesen. Seine inhaltliche, medial auf eine Seite begrenzte Kürze diente zudem als ideale Grundlage der Memorierung von Inhalten (vgl. Harms 1987, 622). Dies gilt besonders, wenn man bedenkt, dass die Texte ob der noch nicht weit vorangeschrittenen Alphabetisierung in der historischen Kommunikationsgemeinschaft zumeist auditiv erfasst wurden und schon nach dem ersten Hören memoriert werden mussten. Auf den Flugblättern selbst werden die Vorteile der Kürze reflektiert. In den Texten, hier: in der deutlich gekürzten Zweitauflage eines im Jahr 1570 publizierten und sehr umfangreichen protestantischen Flugblattes mit dem Titel *Barfüser Secten vnd Kuttenstreit* (vgl. L14/L19 im Anhang) findet sich beispielsweise das Argument der *Bequemheit*, das der Verfasser beider Ausgaben, Johann Fischart, für die deutliche Kürzung seines Textes (von 773 auf 196 Verse) angibt:

> Vnd wiwol er vor Jaren etlich| Ward bſchriben nach der lång ſehr deitlich/| Auch månniglich wol angenem:| Doch weil die kürʒe iſt bequem /| Will ich einʒihen diſelb lång / (L19, 5–9)

Darüber hinaus bot das Flugblatt, anders als die kleinformatigen Mehrblattmedien des Tagesschrifttums (wie z.B. die Flugschrift),[11] durch sein großes Format in Folio- oder Großfolio die Möglichkeit einer plakativen Präsentation. Eine solche Präsentation hatte gleich mehrere Vorteile: Zum einen konnte die Aufmerksamkeit der potentiellen Rezipienten schon beim ersten flüchtigen Blick auf Bild und Text gelenkt werden (vgl. z.B. Brückner 1979, 139ff.), und zum anderen eignete sich ein derart präsentiertes Medium ideal für die öffentliche Inszenierung bzw. Lesung des Flugblatttextes vor umstehenden illiteraten Hörern, die parallel dazu das großformatige Bild des auf- oder ausgehängten Blattes betrachten und als Gedankenstütze nutzen konnten.

Seit den Jahren der frühen Reformation wird die Produktion von illustrierten Flugblättern „explosionsartig" intensiviert (Oelke 1992, 95). Von nun an werden sie extensiv vor allem in ihrer appellativen Funktion als idealer Träger konfessionspolemischer Inhalte gebraucht,[12] um nachhaltig

---

11 Zur Etymologie der Bezeichnung *Flugschrift* siehe wie zu der des *Flugblattes* Kluge (2002). Zeitgenössische Bezeichnungen, wie z.B. *Büchl[e]in, Schmeh-, Schand- oder Lästerschrift,* finden sich aufgelistet z.B. bei Schwitalla (1999, 3).

12 Auch wenn die appellative Nutzung des Flugblattes als typisch gilt, konnte das illustrierte Flugblatt potentiell in jeder Funktion und zur Kommunikation verschiedenster inhaltlich-funktional bestimmter Textsorten gebraucht werden, also auch für Inhalte, die außerhalb des interkonfessionell-polemischen Bereiches lagen. In diesem Sinne finden sich durchaus auch illustrierte Flugblätter, die ganz im Dienste der Morallehre oder der (z.T. überkonfessionellen) religiösen Erbauung stehen, wie es z.B. Eva-Maria Bangerter-Schmid in ihrer Dissertation (1986) einschlägig zu den erbaulichen Flugblättern und z.B. Irene Ewinkel

auf öffentliche „Glaubens- und Meinungsinhalte“ (Harms 1985, x; vgl. aber auch Wäscher 1955, 7 u.a.) einzuwirken. In den meisten der bislang vorliegenden Definitionen zum Gegenstand wird diese als typisch proklamierte Funktionalisierung des (reformatorischen) Flugblattes unter die Schlagwörter *Agitation* und *Werbung* bzw. *Propaganda* subsumiert (vgl. ebd.). Durch diese inhaltlich-funktionale Ausrichtung unterscheidet sich das illustrierte Flugblatt deutlich von anderen zeitgenössischen Einblattdrucken wie den Ablassbriefen, Wandkalendern, Bücher- und Vorlesungsverzeichnissen, amtlichen Kundgebungen, Andachtsbildern usw. (ausführlicher z.B. Schottenloher 1985 [1922], 25ff.). Zugleich liegt hierin die über die produktionstechnischen Gemeinsamkeiten hinausgehende enge Verwandtschaft zwischen dem Flugblatt und der Flugschrift begründet, die seit der Reformation in funktional sehr ähnlicher Weise zur ‚massenwirksamen‘ Kommunikation tagespublizistischer (so auch konfessionspolemischer) Inhalte und Meinungen instrumentalisiert wurde (vgl. dazu z.B. Adam 1999, 134).[13] In Wörter- und Handbüchern sowie in einem beachtlichen Teil der Forschungsliteratur werden die Bezeichnungen *Flugblatt* und *Flugschrift* deshalb oft synonym gebraucht (z.B. DWB, Bd. 3, 1838; von Polenz 2000, 140f.) oder zumindest unter einer gemeinsamen Überschrift behandelt (z.B. Adam 1999; Brednich 1982 uvm.). Die Flugschrift jedoch einfach als „erweitertes Flugblatt“ (Schottenloher 1985 [1922], 17) zu begreifen und den primären Unterschied zwischen beiden tagespublizistischen Medien damit in der großformatigen Ein- bzw. kleinformatigen Mehrblättrigkeit zu suchen,[14] die dem illustrierten Flugblatt bessere Präsentations- und günstigere Produktions- und Erwerbsbedingungen, der umfangreicheren Flugschrift hingegen die Möglichkeit einer detaillierteren Darstellung der Inhalte und ausführlichere Argumentationsmöglichkeiten bot, greift zu kurz. Vielmehr ist der entscheidende Unterschied zwischen beiden Medien in ihrer unterschiedlichen semiotischen Dichte zu suchen. Während sich die Flugschrift durch eine signifikante Dominanz der sprachlich kommunizierten Anteile auszeichnet,[15] bediente sich das illustrierte Flugblatt als semiotisch komplexe Texteinheit grundsätzlich des

(1995) zur Funktion von Wundergeburten auf Flugblättern des 16. Jahrhunderts nachgewiesen haben.

13 Siehe aber grundlegend auch: Haude 1999, 820; Köhler 1976, 50; Moeller 1983, 240f.; Schilling 1999; Schottenloher 1920, 19; Schwitalla 1999, 20; Ukena 1981, 46; Weyrauch 1981, 245 u.a.

14 Vgl. zu derartigen Definitionen neben Schottenloher 1985 [1922], 17; H.-J. Köhler 1984, 5 oder Schwitalla 1999, 7.

15 Bildliche Teile können v.a. im Rahmen des Titelblattes oder Frontispizes von Flugschriften begegnen, sie sind für die Flugschriftkommunikation aber nicht essenziell. Vgl. dazu z.B. Adam 1999, 133f.; Bangerter-Schmid 1999, 788; Haude 1999, 820f. oder Schilling 1999, 817.

Bildes und der Sprache. Es nutzte also zwei verschiedene Zeichensysteme, um seine (zumeist appellative) Bedeutung kommunizierend zu konstituieren. Durch diese unlösbare Kombination von Bild und Sprache geht das illustrierte Flugblatt weit über die appellativen bzw. paränetischen Möglichkeiten solcher Medien bzw. Textsorten hinaus, die sich (wie z.B. die Flugschrift oder das spätmittelalterliche Andachtsbild) nur eines Zeichensystems bedienen.

3. Zeitraum der Untersuchung

Der historische Ausschnitt, der für diese Untersuchung als Grundlage gewählt werden soll, ist ein Ausschnitt aus der Kommunikationsgeschichte des 16. Jahrhunderts. Das illustrierte Flugblatt dieser Zeit erscheint vor allem deshalb als relevant für eine kulturhistorisch orientierte semantische oder besser: semiotische Textanalyse, weil die sich in diesen Jahren kommunikativ herausbildenden konfessionellen Bedeutungssysteme als treibende Kraft in der Kulturgeschichte der Frühen Neuzeit alle anderen gesellschaftlich relevanten Bedeutungssysteme, d.h. nahezu jede Form des frühneuzeitlichen Denkens, Fühlens, Wollens und Handelns von Grund auf prägen.

Durch die unüberwindbare Spaltung der Kirche κατ΄ ὅλης [kat'holes], d.h. der einen Kirche gemäß der Gesamtheit, mit ihrem christlich-universellen Bedeutungssystem, in zwei konfessionelle, fand in diesem Jahrhundert von Reformation und katholischer Reform, von personaler und institutioneller Bekenntnisbildung, von Bauernkrieg, Interim und Augsburger Religionsfrieden ein grundlegender kultureller Wandel, d.h. ein Umbruch[16] und eine Erneuerung althergebrachter kultureller Symbol-

16 Die Frage, inwieweit schon die frühe Reformation als deutlicher (Epochen-)Umbruch von Spätmittelalter zu Früher Neuzeit aufgefasst oder als in deutlicher Kontinuität zu den bereits im 15. Jahrhundert – und früher – einsetzenden Reformbewegungen stehend begriffen werden muss, soll im Rahmen dieser Arbeit nicht noch einmal diskutiert werden. Es sei stattdessen auf die zahlreichen zu ebd. Thema bereits veranstalteten Tagungen und Publikationen aus verschiedenen Fachgebieten und Disziplinen verwiesen, die diese Frage umfassend, wenn auch immer noch kontrovers, behandeln (vgl. z.B. das 1996 von Bernd Moeller veranstaltete Symposion zur deutschen Reformation als Umbruch, das im Tagungsband Moeller/Bruckwalther (1998) zusammengefasst ist, oder die als Reaktion auf dieses Symposion stattfindende Tagung des Münchner Historischen Kollegs 1999, deren Beiträge sich im Sammelband von Thomas A. Brady (2001) finden). Daneben zeigen auch etliche Aufsätze (z.B. von Bernd Hamm, u.a. 1995) oder Sammelbände zum Thema (u.a. Josef Nolte, Hella Tompert et al. 1978) die breite Beschäftigung mit dem Thema an. *Umbruch,* wie er hier begriffen wird, bezieht sich nicht auf die (frühe) Reformation, die sich immer im Sinne einer *Erneuerung* der *einen* Kirche verstanden hat, sondern auf die konse-

systeme statt, der sich nicht allein auf die Kirche beschränkte: Das christliche Glaubens- und Bedeutungssystem, das seit der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts nur noch in seinen konfessionellen Realisierungen greifbar ist, stellt den zentralen Bezugs- und Orientierungsrahmen, kurz: *den* Wissensrahmen gesellschaftlicher Sinnstiftung und Welt(be-)deutung der (noch nicht aufgeklärten) frühneuzeitlichen Gesellschaft dar. Diese „Herausbildung konfessionell unterschiedlicher Kirchentypen gehört mit zu den Hauptvorgängen der europäischen Geschichte im 16. und 17. Jahrhundert." (Zeeden 1965, 7) Weder die Nutzung und Etablierung der deutschen (Schrift-)Sprache – man denke nur an die Bibelübersetzung Martin Luthers – noch die Politik und (Natur-)Wissenschaft, die Kunst oder gar die Herausbildung des modernen Staates sind ohne den Rückbezug auf ihren christlich-konfessionellen Bezugsrahmen in ihrer zeitgenössischen Bedeutung angemessen erfass- und beschreibbar.[17] Die überlieferten Textpraktiken dieser Jahre können uns als Teil des „kollektiven Gedächtnisses" der Zeit (Assmann/Assmann z.B. 1990, 64) auch heute noch einen Einblick gewähren in die Formen und Strategien der gesellschaftlich relevanten Kommunikation der Zeit. Sie können uns heute noch zeigen, wie Wirklichkeit damals geschaffen wurde, wie Menschen im 16. Jahrhundert miteinander und übereinander kommunizierten. Durch die Analyse von Textpraktiken, genauer: konfessionell motivierter Textpraktiken dieser Jahre lässt sich die Art und Weise aufzeigen, wie die beiden großen Konfessionskirchen,[18] i.e. die lutherische auf der einen und die römisch-katholische auf der anderen Seite, die bis in die Gegenwart hinein das bikonfessionelle Bild unserer deutschen Gesellschaft deutlich prägen,[19] in

---

quente Spaltung der *ecclesia universalis* in zwei Konfessionskirchen im Zuge der institutionellen Bekenntnisbildung im späteren 16. Jahrhundert.

17 Werner Hofmann (1983b) fasst diese Position aus kunsthistorischer Perspektive unter dem programmatischen und m.E. sehr treffenden Titel „Die Geburt der Moderne aus dem Geist der Religion" zusammen.

18 Nicht soll dabei die Tatsache verwischt werden, dass auch die Entwicklung der reformierten Kirche hin zum Status der eigenständigen, institutionellen Konfessionskirche in diesen Jahren des 16. Jahrhunderts bereits im Beginnen begriffen war. Die folgende Analyse bezieht sich dennoch nur auf die Institutionalisierung der beiden o.g. Konfessionen, da die institutionelle Etablierung der reformierten Konfessionskirche – und die Voraussetzung ihrer Autorisierung auf reichsrechtlicher Grundlage – frühestens zum Ende des 16. Jahrhunderts hin angestoßen wurde.

19 Ohne an dieser Stelle in die Diskussion darüber einsteigen zu wollen, inwieweit das christliche Bedeutungssystem in seinen konfessionellen Ausprägungen sein Monopol um die gesellschaftliche Sinnstiftung in der deutschen Gesellschaft der Gegenwart gegen andere Glaubens- und Bedeutungssysteme, wie z.B. das des Politischen, eingebüßt hat (vgl. dazu Einleitungsteil bei Dörner/Vogt 1995), so wäre der Einwand, dass es sich bei der deutschen Gesellschaft heute um eine primär säkularisierte handele, in der das christliche bzw. [die] konfessionelle[n] Glaubenssystem[e] nicht mehr in die verschiedenen Bereiche des alltäglichen Lebens hineinwirkte[n], dennoch unsachgemäß. Die Orte, an denen uns das

ihrem Kampf um Konfessionsbildung und Konfessionalisierung (im Sinne der sozialdisziplinierenden Stiftung einer homogenen Bekenntnisgemeinschaft) kommunikativ vorgingen. Die zeitgenössischen Texte zeigen, wie gleich oder verschieden beide Seiten, die sich jeweils als *confessio catholica*, d.h. als „exklusives Sprachrohr der *einen* geoffenbarten Wahrheit" verstanden (Jedin 1973, 85f.; auch Thurner 1961, 388), textuell agierten, um auf der Basis von altem, bereits kulturell-etabliertem Wissen konfessionelle Auto- und Heterostereotype zu generieren. Sie weisen darauf hin, wie versucht wurde, kollektive Wirklichkeiten und Identitäten als Zugehörigkeit zu einer bestimmten Konfessionskultur (vgl. dazu ausführlich auch Kaufmann 2006) in Abgrenzung zur anderen zu konstituieren. Nicht zuletzt ist eine solche Analyse konfessioneller Textpraktiken des späteren 16. Jahrhunderts auch deshalb relevant, weil es sich bei der Erforschung des „konfessionellen Zeitalters" (Troeltsch 1906, 29) ab der zweiten Hälfte dieses Jahrhunderts um einen – beispielsweise im Vergleich zur langen Tradition der Erforschung von Reformation und Gegenreformation – noch sehr jungen Forschungsgegenstand handelt, der erstmals mit dem programmatischen Werk Ernst Walter Zeedens Mitte der 1960er Jahre in den Fokus der kirchen-, christentums- sowie allgemeinhistorischen Betrachtung gerückt ist.[20]

Für eine Studie wie die vorliegende, deren Anliegen darin besteht, die kommunikative Herausbildung und Etablierung der für die Kulturgeschichte der Frühen Neuzeit derart grundlegenden Bedeutungssysteme des Konfessionellen auf der Basis des illustrierten Flugblattes des 16. Jahrhunderts zu beschreiben, eignen sich vor allem solche Flugblätter als Analysegrundlage, die nach dem Abschluss des Trienter Konzils 1563[21]

Konfessionelle oder vielmehr: die Kirche[n] auch heute noch ganz selbstverständlich – und deshalb vielleicht gar nicht in dieser Weise wahrgenommen – im alltäglichen Leben begegnen, sind durchaus vielfältig. So ist in Deutschland die Trennung von Kirche und Staat bis heute nicht vollständig vollzogen: Der Religionsunterricht in öffentlichen Schulen ist als *einziges* Lehrfach fest im Grundgesetz verankert (Art. 7, Abs. 3, Satz 1 GG); die Finanzämter der Länder sind nach Art 140 GG im Auftrag der großen Konfessionskirchen dazu berechtigt, die Kirchensteuer einzuziehen; die Mehrzahl der gesetzlichen Feiertage in den Ländern ist vom christlichen Jahreskalender bestimmt; die Anzahl der Feiertage richtet sich gar danach aus, ob die Bevölkerung des jeweiligen Landes eine überwiegend katholische oder evangelische ist. Nicht zuletzt werden kirchliche Ereignisse wie die Wahl Josef Ratzingers zum Papst Benedikt XVI am 19. April 2005 oder die Wahl Margot Käßmanns zur Ratsvorsitzenden der EKD am 27. Oktober 2009 (ebenso wie ihr Niederlegen aller kirchlicher Ämter nach einer Alkoholfahrt in der Passionszeit etwa ein halbes Jahr später) medial vielfältig inszeniert. Die Öffentlichkeit interessiert sich ganz offensichtlich dafür. Die Liste der Beispiele könnte noch beliebig erweitert werden.

20 Siehe seitdem z.B. Heckel 1983; Oelke 1992; H. Schilling z.B. 2002 [1988]; 1995 oder Kaufmann 1996; 2006.

21 Das Konzil tagte in drei Perioden, zwischen denen lange Unterbrechungen lagen: 1. Periode 1545–1548 (Sitzungen 1–10, über Schrift und Tradition, Rechtfertigung, Sakramenten-

veröffentlicht wurden. Der Grund liegt darin, dass Trient als ein Markstein in der institutionellen Konfessionsbildung[22] der beiden großen, seit dem Augsburger Religionsfrieden auf reichsrechtlicher Grundlage autorisierten christlichen Religionsgemeinschaften verstanden werden kann: Durch eine klare Abgrenzung vom Evangelischen bzw. ‚Häretischen' in grundlegenden Punkten, wie z.B. der Rechtfertigungs- oder Sakramentslehre, schreibt das Tridentinum die noch vom Augsburger Religionsfrieden (1555) vor(aus)gesehene Wiedervereinigung „der spaltigen Religion" (§15) im Rahmen der „künfftige[n] Christliche[n], freundliche[n] und endliche[n] Vergleichung" (§18) beider Religionsparteien unter dem gemeinsamen Dach der *einen* Kirche als endgültig unmöglich fest (vgl. dazu z.B. Engel 1985, 135). Es besiegelt damit die bekenntnismäßige und institutionelle Aufspaltung der allumfassenden (i.e. kat'holischen) Kirche mit ihrem christlichen Symbol- und Ritualsystem in zwei vollständig voneinander getrennte konfessionelle Kirchen, d.h. in eine lutherische Konfessionskirche auf der einen und eine römisch-katholische auf der anderen Seite:

> [...] Die hochheilige, ökumenische und allgemeine Synode von Trient, im Heiligen Geist rechtmäßig versammelt, unter dem Vorsitz der drei Legaten des Apostolischen Stuhls, richtet den Blick auf die Größe der Verhandlungsgegenstände, besonders derer, die zwei Hauptpunkte betreffen, die Ausrottung der Häresien und die Erneuerung der Sitten, derwegen sie vor allem versammelt ist. Sie ist sich nämlich mit dem Apostel bewußt, daß „sie nicht gegen Menschen aus Fleisch und Blut zu kämpfen hat, sondern gegen die bösen Geister in den himmlischen Bereichen" [Eph 6,12]. Mit ihm, dem Apostel, ermahnt die Synode alle einzelnen ganz besonders, daß sie „stark seien durch die Kraft und die Macht des Herrn" [Eph 6,10], „daß sie in allem zum Schild des Glaubens greifen, mit dem sie alle feurigen Geschosse des Bösen auslöschen können, und den Helm der Hoffnung

lehre, v.a. Taufe und Firmung); 2. Periode 1551–1552 (Sitzungen 11–16, v.a. Reformdekrete, Sakramentenlehre, bes. Eucharistie, Buße, Krankensalbung); 3. Periode 1562- Dezember 1563 (Sitzungen 17–25, über kirchliche Lebensführung, Disziplin, Fegfeuer, Heiligen- und Reliquienverehrung).

22 Unter *institutioneller Konfessionsbildung* sei hier vor allem die Formulierung eines formellen Bekenntnisses (confessio/professio) im Sinne einer identitätsstiftenden Zugehörigkeitsformel zu einer Religions- bzw. Konfessionsgemeinschaft nach „Dogma, Verfassung und religiös-sittlicher Lebensform" und nach der inneren Struktur und Organisation der Institution im Sinne eines „halbwegs stabilen Kirchentums" verstanden, die gleichzeitig die Abgrenzung von einer anderen Religions- bzw. Konfessionsgemeinschaft markierte (Zeeden 1965, 9). Sie steht in deutlichem Unterschied zu Formen der personalen Bekenntnisbildung, wie sie die lutherische Religionspartei bereits 1530 mit der Confessio Augustana vollzogen hatte. (Im Unterschied zur formellen bzw. institutionellen Bekenntnisbildung war die personale noch ganz im Rahmen und Sinne der einen Kirche zu verstehen. Mit ihr wurde keine Abkehr von einer kirchlichen Institution als ganzer vollzogen). Vgl. dazu ausführlicher und grundlegend Wilfried Härle (1998, 1260); Christoph Bochinger (1998, 1246); Günter Lanczkowski (1984, 384f.) und vor allem Ernst Walter Zeeden (1965; 1973a).

> auf das Heil ergreifen zusammen mit dem Schwert des Geistes, welches das Wort Gottes ist.“ [Eph 6.16f.][23]

Diese Abgrenzung von den Häresien wird in den Dekreten des Trienter Konzils entscheidend definiert. Die Unvereinbarkeit der beider Konfessionsparteien wird beispielsweise im Dekret von der Rechtfertigung (publiziert am 30. Mai 1564, festgestellt in der 6. Sitzung am 13. Januar 1547) endgültig – gegen die protestantische Seite – dogmatisiert:

> Da in dieser Zeit nicht ohne Verlust vieler Seelen und schweren Schaden für die kirchliche Einheit eine irrige Lehre über die Rechtfertigung ausgesät wurde, beabsichtigt zum Lob und Ruhm des allmächtigen Vaters, zur Beruhigung der Kirche und zum Heil der Seelen die hochheilige, ökumenische und allgemeine Synode von Trient, im Heiligen Geist rechtmäßig versammelt [...] allen Christgläubigen die wahre und gesunde Lehre über die Rechtfertigung darzulegen [...] Sie verbietet strengstens, daß jemand künftig anders zu glauben, zu predigen oder zu lehren wage, als es im vorliegenden Dekret beschlossen und erklärt wird. [...][24]

Am letzten Sitzungstag schließlich kann sich die katholische Seite auf ein klar definiertes Lehr- und Glaubenskompendium berufen:

> So groß war in diesen Zeiten das Unheil und die tief verwurzelte Bosheit der Häretiker, daß es in unserem Glauben keine Aussage von solcher Klarheit, nichts so eindeutig Festgelegtes gab, was durch den Einfluß des Feindes des Menschengeschlechts bei ihnen nicht in irgendeiner Weise vom Irrtum kontaminiert worden wäre. Deshalb war es der heiligen Synode besonders daran gelegen, die Hauptirrtümer der Häretiker unserer Zeit zu verurteilen und mit dem Anathem zu bele-

---

23 3. Sitzung, 4. Februar 1546: *Recipitur symbolum fidei catholicae*: „In nomine sanctae et individuae Trinitatis, Patris et Filii et Spiritus sancti. Haec sacrosanta oecumenica et generalis Tridentina synodus in Spiritu sancto legitime congegata, in ea praesentibus eisdem tribus apostolicae sedis legatis, magnitudinem rerum tractandarum considerans, praesertim earum, quae duobus illis captibus de extirpandis haeresibus et moribus reformandis continentur, quorum causa praecipue est congregata; agnoscens autem cum Apostolo, non esse sibi colluctationem adversum carnem et sanguinem, sed adversus spirituales nequitias in coelestibus: cum eodem omnes et singulos in primus hortatur, ut confortentur in Domino et in potentia virtudis eius, in omnibus sumentes scutum fidei, in quo possint omnia tela nequissimi ignea extinguere, atque galeam spei salutis accipant cum gladio spiritus, quod est verbum Dei.“ Der lateinische und deutsche Text der tridentinischen Konzilsbeschlüsse wird im Folgenden angegeben nach COD (CONCILIORUM OECUMENICORUM DECRETA/Dekrete der ökumenischen Konzilien. Curantibus Josepho Alberigo, Josepho A. Dosetti et al. Consultante Huberto Jedin. 3. Aufl. Bologna 1973.)

24 6. Sitzung, 13. Januar 1547, *Decretum de iustificatione:* „Cum hoc tempore non sine multarum animarum iactura et gravi ecclesiasticae unitatis detrimento erronea quaedam disseminata sit de iustificatione doctrina: ad laudem et gloriam omnipotentis Dei, ecclesiae tranquillitatem et animarum salutem sacrosanta oecumenica et generalis Tridentina synodus in Spiritu sanctu legitime congregata [...] exponere intendit omnibus christifidelibus veram sanamque doctrinam ipsius iustificationis [...] districtius inhibendo, ne deinceps audeat quisquam aliter credere, praedicare aut docere, quam praesenti decreto statuitur ac declaratur.“

> gen sowie die wahre katholische Lehre zu überliefern und zu lehren, wie sie dann auch verurteilt, mit dem Anathem belegt und entschieden hat. [...][25]

Als die römische Kirche durch diese neue Verbindlichkeit und Klarheit innerkonfessionell geeint und nach Dogma, Verfassung und Zeremonie grundlegend vom Protestantismus abgegrenzt, regeneriert und erstarkt aus dem Trienter Konzil heraustritt, sieht sie sich einer Augsburger Konfessionsgemeinschaft gegenüber, die sich in diesen Jahren in einer schweren Krise befindet: Nach innen durch den Tod Luthers und anhaltende Lehrstreitigkeiten um Adiaphora und Abendmahlslehre, nach außen durch Interim und die einsetzende jesuitische Gegenreformation unter Herzog Albrecht V. von Bayern (1550–1579) deutlich geschwächt, hat das Luthertum kaum noch etwas von der Kraft der frühen Reformation. Während die nachtridentinische römisch-katholische Kirche nun klar definiert ist, sind die Augsburger Konfessionsverwandten zwar seit 1555 auf die *Augustana* festgelegt, die theologische Auslegungs- und Aneignungsarbeit dieses von nun an verbindlichen Lehr- und Bekenntnisdokuments war jedoch weder abgeschlossen, noch war überhaupt klar, ob die Fassung der *invariata* von 1530 oder die der *variata* von 1540 zukünftig der grundlegende Bezugstext der Auslegung sein sollte.[26] Anders als für die nachtridentinisch-römische Kirche gab es für die lutherischen Konfessionsverwandten gegen Mitte der 1560er Jahre noch kein verbindliches und v.a. verbindendes formelles Bekenntnisdokument, auf das sich diese hätten klar rückbinden können. Das Luthertum befand sich in einer Phase der deutlichen Orientierungslosigkeit, die die Beschäftigung mit sich selbst, die eigene Erneuerung forderte. Erstmals lässt sich in diesen Jahren also eine allmähliche Umkehr im Kräfteverhältnis beider Konfessionsparteien feststellen, die erst 17 Jahre später, mit der Publikation des lutherischen Konkordienbuches[27] zum 50. Augustanajubiläum 1580[28], einen relativen Abschluss

---

25 Abschlusssitzung 3./4. Dezember 1563: *De recipiendis et observandis decretis concilii:* „Tanta fuit horum temporum calamitas et haereticorum inveterata malitia, ut nihil tam clarum in fide nostra asserenda umquam fuerit, aut tam certo statutum, quod non, humani generis hoste suadente, illi errore aliquo contaminaverit. Eapropter sancta synodus id potissimum curavit, ut praecipuos haereticorum nostri temporis errores damnaret et anathematizaret, veramque et catholicam doctrinam traderet et doceret, prout damnavit, anathematizavit et definivit."

26 Als knappe Einführung in den Gegenstand des Augsburger Bekenntnisses siehe z.B.: Bernhard Lohse (1979, 624–627), Leif Grane (1996) oder Christian Peters (1998).

27 Das Konkordienbuch umfasst als Bekenntnisschriften die ökumenischen Symbole (Apostolicum, Nicaenum, Athanasium), die invariata der Augustana, ihre Apologie, die Schmalkaldischen Artikel von 1537 und die Katechismen Luthers sowie deren Erklärungen (Konkordienformel 1576).

28 1580 zunächst in deutscher Sprache publiziert, folgte die lateinische Ausgabe der *Concordia*, die von Nikolaus Selnecker et al. besorgt wurde, vier Jahre später (1584) in Leipzig.

findet.[29] Mit der Publikation des Konkordienbuches sichert sich auch der lutherische Konfessionskörper sein *Corpus doctrinae*, d.h. ein verbindliches, nach innen einendes und nach außen abgrenzendes Dokument als Richtschnur der Lehre.[30] Das Konkordienwerk markiert schließlich auch bei den Augsburger Konfessionsverwandten den Wandel vom personalen, vollständig im Sinne der einen ‚kat'holischen' *ecclesia universalis* formulierten Augsburger Bekenntnis[31] zur formellen Doktrin (vgl. zu diesem Anliegen den folgenden Auszug aus der Einleitung der *Concordia,* vgl. BSLK)[32] und damit zur erneuerten und wieder erstarkten Konfessionsgemeinschaft im Sinne einer sich in den darauffolgenden Jahren etablierenden kirchlichen Institution. Die Konkordienbewegung machte schließlich auch „aus dem Luthertum eine Konfessionskirche" (H. Schilling 1985, 407; vgl. dazu auch Brecht/Schwarz 1980 und Koch 1983).

> [...] Nachdem Gott der Allmächtige zu dieſen letzten zeiten der vorgänglichen Welt aus unermeßlicher Lieb, Gnad und Barmherzigkeit dem menſchlichen Geſchlecht das Licht ſeines heiligen Evangelii und alleinſeligmachenden Worts aus dem aberglaubiſchen päpſtiſchen Finſternüs deutſcher Nation, unſerm ge-

---

29 Dabei soll nicht aus dem Blick geraten, dass auch die Konkordienformel bzw. das vier Jahre später publizierte Konkordienbuch – anders als die Publikation der *Canones et decreta sacrosancti oecumenici et generalis Concilii Tridentini sub Paulo III, Julio III, Pio IV, Pontificibus maximis, Rom 1564* und ihrer Zusammenfassung in Form der *professio fidei Tridentinae* (1564) für die römisch-katholische Kirche – nicht den absoluten ‚End- oder Schlusspunkt' der lutherischen Bekenntnisbildung markierten. Der Grund dafür liegt darin, dass sich nicht alle lutherischen Territorieren und Städte dem Konkordienwerk (Buch und Formel) anschlossen, sich aber dennoch auf das Augsburger Bekenntnis – und damit auf das autorisierte Luthertum – beriefen (z.B. Wolfenbüttel, Anhalt, Hessen Holstein und Pommern). Eine endgültig einende Fixierung der lutherischen Kirche ist mit der *Concordia* also noch nicht gegeben. Vgl. zur öffentlichen Diskussion um das lutherische Konkordienwerk am Ende des 16. Jahrhunderts grundlegend: Dingel 1996. Zur knappen Einführung in die Konkordienformel s. auch z.B. Ernst Koch (1990, 476–483); Gottfried Seebaß (2006, 245f.), umfassend siehe z.B. Bernhard Lohse (1980).

30 Das gilt zumindest für diejenigen Kurfürsten, Landesfürsten und Stände, die das Konkordienbuch unterzeichneten, wie z.B. Augustus, Herzog zu Sachsen; Georg Friedrich, Markgraf zu Brandenburg; Julius, Herzog zu Braunschweig und Lüneburg; Ulrich, Herzog zu Mecklenburg; Ludwig, Herzog zu Wüttemberg; Goslar; Ulm; Eßlingen; Reutlingen; Nördlingen; Städtmeister und Rat der Stadt Schwäbisch-Hall; Heilbronn; Memmingen; Lindau; Schweinfurt; Donauwerda; Regensburg; Hamburg; Göttingen; Braunschweig; Lüneburg; Leutkirch; Hameln; Hannover; die ganze Regierung der Stadt Hildesheim; der Rat zu Erfurt; Northeim uvm.

31 Vgl. zum Verständnis der *Confessio Augustana* als Versöhnungsdokument, das nicht dem Anliegen einer Kirchenspaltung dienen sollte, z.B. die knappen, aber grundlegenden Ausführungen bei Heinrich Holze (2001, 1252) oder auch Hans Schwarz (1984, 416).

32 *BSLK* wird im Folgenden als Abkürzung für die Sammlung der *Bekenntnisschriften der evangelisch-lutherischen Kirche* genutzt, die vom Deutschen Evangelischen Kirchenausschuss im Gedenkjahr der Augsburgischen Konfession 1930 in zwei Bänden herausgegeben wurde. Alle in dieser Arbeit angegebenen Zitate aus evangelisch-lutherischen Bekenntnisschriften (sowie Verweise auf diese) schöpfen aus dieser Textsammlung.

> liebten Vaterland, rein, lauter und unvorfälſcht erſcheinen und vorleuchten laſſen, vnd darauf aus göttlicher, prophetiſcher, apoſtoliſcher Schrift ein kurtz Bekanntnüs zuammengefaſſet, ſo auf dem Reichstag zu Augsburg Anno 1530 [...] Als haben ſich folgents zu ſolchem Bekenntnüs viel Kirchen und Schulen als dieſer Zeit zum Symbolo ihres Glaubens in den fürnembſten ſtreitigen Artikeln wider das Papſttumb und allerlei Rotten bekennet und darauf in christlichem, einmütigen Verſtand und ohne einigen Streit und Zweifel ſich gezogen [...] wider viel Ketzereien und Irrtumben erſtrittenen und wiederholeten Konſens erkannt, feſt und beſtändig gehalten. Was aber bald den Abſchied des hocherleuchten und gotteligen Mannes Dokt. Martin Luthers in unſerm geliebten Vaterland Deutſcher Nation für ganz gefährliche Läufte und beſchwerliche Unruhe erfolget, und wie bei ſolchem ſorglichen Zuſtand und Zerrüttung der wohlgefaßten Regiment der Feind des menſchlichen Geſchlechts ſich bemühet, ſeinen Samen, falſche Lehre und Uneinigkeit, auszuſprengen [...] Derwegen wir dann uns unſers von Gott befohlenen und tragenden Ampts erinnert [...] ſo haben wir uns zu ernſtlicher Erklärung unſers Gemüts nunmehr gedachten Buchs der *Concordien* und Wiederholung unſers chriſtlichen Glaubens und Bekanntnüs chriſtlichen vereiniget und verglichen. Und damit ſich durch unſerer Widerſacher unbegründete Verleumbdung, als ſollten wir ſelbſt nicht wiſſen, welches die rechte Augsburgiſche *Confession* wäre, niemand dörfte irre machen laſſen, ſondern die, ſo jetzo leben, ſowohl als unſere liebe Nachkommen eigentlich und gründlich möchten bericht werden und endliche Gewißheit haben, welches dieſelbe chriſtliche *Confession*, darzu ſich bis anhero wir und die Kirchen und Schulen unſerer Lande jederzeit bekannt und berufen, ſeie [...]

Die interkonfessionell-polemischen Flugblätter, die zwischen dem Abschluss des Tridentinums und der Publikation des lutherischen Konkordienbuches publiziert wurden, dokumentieren also zweierlei: zum einen den öffentlichen Angriff einer durch das Tridentinum und seine *Professio Fidei*[33] erstarkten und bekenntnismäßig abgesicherten Papstkirche in ihrem Anliegen der (re-)katholisierenden Konfessionalisierung, zum anderen den Kampf eines geschwächten Luthertums um die eigene Erneuerung mit dem Ziel eines einenden, formellen Bekenntnisses, das den Weg aus der gegenwärtigen Krise bot (vgl. Rudersorf 1986; auch Kaufmann 2006, 10; Dingel 1996, 15).

Die konfessionellen Flugblätter dieser zeitlich eng begrenzten Phase zwischen Tridentinum und Konkordienbuch sind nicht zuletzt deshalb so interessant für eine kulturhistorisch orientierte sprachwissenschaftliche

---

[33] Die *Professio fidei Tridentinae* ist eine Verbindung aus Glaubensbekenntnis und Gehorsamkeitseid, die die römisch-katholische Konfessionalisierung in dogmatischer Hinsicht paradigmatisch anzeigt. Bis 1947 mussten sich alle katholischen Kleriker (vom Bischof bis zum Pfarrer) und Hochschullehrer auf diesen Text verpflichten, der das nizänische Glaubensbekenntnis mit den Hauptinhalten der tridentinischen Dogmen verknüpfte (Traditionsprinzip, sieben Sakramente, Rechtfertigung, Messopfer, Heiligenverehrung usw.). Vgl. dazu einführend z.B. Wolf-Dieter Hauschild (1999, 509); Konrad Repgen (2001, 57f.); Hubert Jedin (1964).

Untersuchung, weil sie diese konfessionellen Entwicklungen, die sie damals mittrugen, dem Textanalytiker heute noch deutlich spiegeln. Zeitgleich mit dem Abschluss des Trienter Konzils 1563 lässt sich eine deutliche Zunahme volkssprachlich verfasster illustrierter Flugblätter mit interkonfessionell-polemischer Ausrichtung feststellen, deren Publikationsdichte in den nächsten 17 Jahren auf unvermindert hohem Niveau bleibt.[34] Anders als in der frühen Phase der Flugblattpolemik (1520 - ca.1525/1530), die beinah ausschließlich von der reformatorischen Seite geführt wurde, lässt sich in diesen ersten nachtridentinischen Jahren zum ersten Mal in der Geschichte des noch relativ jungen Tagesschrifttums eine deutliche volkssprachliche Beteiligung der katholischen Seite verzeichnen (vgl. Jedin 1973, 76).[35] Obwohl sie zahlenmäßig den protestantischen Veröffentlichungen auch in diesem Zeitraum weiterhin deutlich unterlegen ist, so zeigt sich an ihr doch deutlich die neue Kraft des Katholizismus: In dieser Phase der interkonfessionellen Polemik sind es erstmals (und nach Oelke 1992 in dieser Dichte letztmals) die katholischen Blätter, die in die Offensive treten und die evangelische Seite zur publizistischen (Re-)Aktion herausfordern (vgl. dazu grundlegend die Analyse der Publikationsphasen bei Oelke ebd.). Die katholische Beteiligung an der Flugblattpolemik fällt zeitgleich mit der Publikation des lutherischen Konkordienbuches 1580 schon wieder für einige Jahre „auf ein unbedeutendes Maß zurück".[36] Die Publikation des lutherischen Konkordienbuches ließ die Angriffe zu Gunsten einer innerkonfessionellen Erbauungspublizistik und einer grundlegenden Neuorientierung der Polemik beider Seiten (vgl. zu dieser Phase Oelke 1992, 393ff.) für einige Jahre wieder verstummen, bevor ein neuer Flugblattkampf beginnt, in den nun auch – und das unterscheidet beide Phasen grundlegend voneinander – die reformierte Seite vermehrt in den Fokus

---

34 Vgl. dazu umfassend die breitangelegte Studie Harry Oelkes (1992), der es sich darin zum Ziel gesetzt hat, die Konfessionsbildung im Spiegel illustrierter Flugblätter anhand der verschiedenen voneinander abgrenzbaren Publikationsphasen von den Jahren der frühen Reformation bis hin zum Westfälischen Frieden darzustellen.

35 Eine knappe Darstellung zur vortridentinischen Tagespublizistik von Seiten altkirchlicher Autoren findet sich z.B. bei Peter von Polenz (2000, 139).

36 Siehe Harry Oelke (1992, 160); aber grundlegend auch Kai Bremer (2005, 47). Erst Mitte der 1580er Jahre, als eine erneute Welle der interkonfessionellen Polemik einsetzt – diese Phase ist nach Oelke vor allem durch den dezidiert hinzukommenden politischem Akzent der Polemik von der hier beschriebenen und analysierten Publikationsphase abgrenzbar –, lässt sich von altkirchlicher (vor allem von jesuitischer) Seite wieder eine erhöhte volkssprachlich-tagespublizistische Beteiligung an der interkonfessionellen Polemik feststellen. Auch die Angriffe von lutherischer Seite verändern ihren Charakter in der Phase nach 1580 deutlich: Neben die gegen die katholische Seite gerichtete Polemik vor 1580 treten nach 1580 Angriffe gegen den Calvinismus (vgl. dazu Oelke 1992, 348f.), die die katholische Seite für einige Zeit beinahe aus dem Fokus der lutherischen Polemik geraten lassen.

der zunehmend politischer werdenden Polemik (beider Konfessionen) gerät.

Innerhalb dieser klar umgrenzten publizistischen Phase zwischen Tridentinum und Konkordienbuch erkannten also erstmals beide Konfessionsparteien die sowohl medial als auch thematisch-funktional bestimmbare Textsorte des interkonfessionell-polemischen, in der deutschen Volkssprache verfassten illustrierten Flugblattes als geeignetes Instrument zur „bekenntnisbezogenen Homogenisierung der Bevölkerung" an (Oelke 1992, 329).[37] Beide Seiten nutzen bildliche und sprachliche Teile dieser semiotisch komplexen, über ein kostengünstiges, plakativ präsentierbares Einblattmedium vermittelten und damit besonders wirkungsmächtigen Texte in ihrem kommunikativen Kampf dieser Jahre ausgiebig, um das ‚widerchristliche Wesen' der gegnerischen Konfessionsgemeinschaft zu belegen und die potentiellen Rezipienten ex negativo, d.h. aus dem für diese Textsorte konstitutiven paränetischen Appell an die Ablehnung der jeweils anderen Konfession in das eigene Bekenntnis zu mahnen, kurz: zu konfessionalisieren.[38]

4. Das illustrierte Flugblatt im Interesse der kulturhistorischen Forschung

Überraschend ist indes die kulturhistorische Forschungslage zum illustrierten Flugblatt der Frühen Neuzeit. Der bis weit in das letzte Jahrhundert hinein bis auf wenige Studien aus verschiedenen Fachdisziplinen (z.B. Grisar/Heege 1922ff.; Schottenloher 1922; Fehr 1924) kaum feststellbaren Forschung zum Gegenstand, die sich primär in ersten Bestandsaufnahmen, z.B. von Scheible (1850), Drugulin (1863/1867 [1921]), Freytag (vor 1895) oder Wäscher (1955) niederschlug, wurde mit der ikonographisch-historischen Studie des englischen Germanisten William A. Coupe (1966/67) und der kunsthistorischen Studie Bruno Webers (1972), vor allem aber mit der umfassenden Forschungs- und Erfassungssarbeit des Literaturwissenschaftlers Wolfgang Harms, seit den frühen 70er Jahren ein

[37] Vgl. dazu beispielsweise die großangelegte Studie Paul Warmbrunns (1983) zum „Zusammenleben von Katholiken und Protestanten in den paritätischen Reichsstädten Augsburg, Biberach, Ravensburg und Dinkelsbühl von 1548-1648". Er beschreibt darin die konfessionelle Konsolidisierung im bikonfessionellen Bild der Reichsstadt Augsburg in den Jahren zwischen ca. 1560 und 1580, die besonders vom einsetzenden jesuitischen Streben nach einer Stabilisierung des Katholizismus in der Stadt bestimmt war (1983, 238–247; v.a. 246; vgl. dazu auch das im Korpus (unter der Nummer L8) erfasste evangelische Blatt: *Newe Zeytung/ Vnnd warhaffter Bericht eines Jeſuiters.*

[38] Vgl. zu den Mitteln der Konfessionsbildung Wolfgang Reinhard (1983, 263).

später, aber wichtiger Impuls gegeben. Durch die kommentierende Dokumentation wurde von ihm und seinem wachsenden Schüler- und Mitarbeiterkreis (v.a. Michael Schilling; vgl. dazu ausführlicher Harms/Schilling 2008, 11f.) der Flugblattbestand (16./17. Jahrhundert) verschiedener Bibliotheken (z.B. der Herzog August Bibliothek Wolfenbüttel, der Kunsstsammlungen der Veste-Coburg oder der Hessischen Landes- und Hochschulbibliothek Darmstadt) vollständig erfasst. Ferner haben sie durch Tagungen, Sammelbände, Monographien und verschiedenste Aufsätze den kulturhistorischen Wert des illustrierten Flugblattes in den letzten 40 Jahren in das Interesse einer breiteren wissenschaftlichen Öffentlichkeit im Fach, aber auch über die Fachgrenzen der Germanistik hinaus gerückt. In der Folge entstanden verschiedene groß angelegte Studien (z.B. Wang 1975, Bangerter-Schmid 1986; Beyer 1994; Mittlmeier 2000; Bachmann 2001), kleinere Aufsätze und Bestandsdarstellungen verschiedener Bibliotheken und Sammlungen (Gotha: Meuche 1976; Zürich: Wickiana 1975; Hamburg: Hofmann 1983; Hof: Mintzel 2000), vor allem zu den Blättern der frühen Reformation. Auch an der Anschaffungspolitik von bislang schon einigen Bibliotheken und Kunstsammlungen (z.B. der Herzog August Bibliothek Wolfenbüttel bezogen auf Flugblätter des 17. Jahrhunderts) und deren zunehmender Präsentation von Beständen in Print- oder Onlinekatalogen (Printkataloge, z.B. Hamburger Kunsthalle, Kunstsammlungen der Veste-Coburg; Onlinekataloge, z.B. der Bayerischen Staatsbibliothek München, der Universitätsbibliothek Frankfurt, der Zentralbibliothek Zürich oder des British Museum London) lässt sich dieses veränderte Bewusstsein im Umgang mit Einblattdrucken wie dem illustrierten Flugblatt deutlich nachweisen (vgl. dazu erneut auch Harms/Schilling 2008, 15; zu aktuellen Digitalisierungsprojekten der Herzog August Bibliothek Wolfenbüttel und der Bayerischen Staatsbibliothek München s. Stäcker 2010 und Hammerl 2010).

Trotz dieser greifbaren Aufwertung des frühneuzeitlichen Flugblattes als eines wertvollen und kulturhistorisch ertragreichen Forschungsgegenstandes bleibt die Beschäftigung mit den Formen und Strategien der – nicht nur – interkonfessionell-polemischen visuell-verbalen Flugblatt-Kommunikation in Deutschland innerhalb des offensichtlich von gravierenden interkonfessionellen Spannungen geprägten Zeitraumes der Konfessionalisierung in der zweiten Jahrhunderthälfte weiterhin ein Desiderat. Die Anzahl der Arbeiten, die sich mit interkonfessionell-polemischen Flugblättern dieser Jahre beschäftigen, ist marginal. Harry Oelke untersucht in seiner mittlerweile für die Flugblattforschung grundlegenden kirchenhistorischen Dissertation (1992) „die Konfessionsbildung des 16. Jahrhunderts im Spiegel illustrierter Flugblätter“. Kai Bremer (2005) sichtet unter dem Titel „Religionsstreitigkeiten“ „[v]olkssprachliche Kontro-

versen zwischen altgläubigen und evangelischen Theologen im 16. Jahrhundert“ aus literaturwissenschaftlicher Sicht. Durch das umfassende Anliegen beider Studien, die interkonfessionell-polemischen Textpraktiken über Zeiträume von jeweils mehr als hundert Jahren zu erfassen (Oelke untersucht die Jahre 1470–1618, Bremer bezieht sich nicht nur auf das 16. und 17. Jahrhundert, sondern darüber hinaus gar auf unterschiedliche polemische Textgattungen), müssen die Autoren (mit wenigen Ausnahmen) auf eine Detailanalyse der aus diesem Zeitraum entstammenden Flugblätter jedoch verzichten. 2008 erschien schließlich die umfangreiche kunsthistorische Studie Michael Niemetz' zum Thema der „Antijesuitische[n] Bildpublizistik in der Frühen Neuzeit“, in der er protestantisch motivierte illustrierte Flugblätter (daneben auch Münzprägungen und andere Medien) mit polemischem Jesuitenbezug diachron, ikonographisch und ikonologisch über den ebenfalls breit gewählten Zeitraum zwischen 1568 und 1785 auswertet. Abgesehen von diesen drei großangelegten Studien über die interkonfessionell-polemische Tagespublizistik der entsprechenden Jahre lassen sich noch wenige detailliert ausgearbeitete Spezialuntersuchungen in Aufsatzform feststellen, die sich zumeist auf Einzelblätter der sog. Nas-Fischart-Kontroverse beziehen (v.a. Stopp 1969; Oelke 1996). Hinsichtlich zukünftiger Forschungsvorhaben bieten die illustrierten Flugblätter des Zeitraumes zwischen Tridentinum und Konkordienbuch also bislang weitgehend eine *terra incognita*. Bis heute gibt es weder eine vollständige Sammlung aller erhaltenen oder besser: beim momentanen Stand der Erfassung des Flugblattbestandes in den Bibliotheken (oder in Privatsammlungen) ausfindig zu machenden Blätter des entsprechenden Zeitraums und beider Konfessionen in einer Studie noch deren detaillierte textanalytische Auswertung. Darüber hinaus findet sich bislang keine Untersuchung, die sich in umfassender Weise mit der Verbindung von Bild und Sprache bei der Bedeutungskonstruktion des illustrierten Flugblattes der Frühen Neuzeit beschäftigt, den Techniken der Übermittlung von kulturspezifischem Wissen oder der bereits von Harms et al. festgestellten, aber nicht detailliert dargelegten Appell- bzw. Argumentationsstruktur der visuell-verbalen Flugblatttexte.

5. Korpus und Transkription

Diese Lücken sollen mit der vorliegenden Arbeit geschlossen werden. Grundlage der Untersuchung ist deshalb ein umfassendes Korpus aller heute noch in verschiedenen Bibliotheken und Kunstsammlungen[39] ausfindig zu machenden evangelisch-lutherischen[40] und römisch-katholischen illustrierten Flugblätter, die zwischen dem Abschluss des Trienter Konzils und der Publikation des Konkordienbuches mit einer interkonfessionell-polemischen Ausrichtung[41] in der deutschen Volkssprache publiziert wurden. Erfasst werden also solche Texte, deren gemeinsames Thema die negative Darstellung der gegnerischen Konfessionsgemeinschaft ist. Da es sich hierbei um eine germanistische Arbeit handelt, sich die lateinischsprachig publizierten Fluglätter dieses Zeitraums zudem an einen anderen Rezipientenkreis richteten und damit einen anderen kommunikativen Wirkungskreis für sich beanspruchten als die in deutscher Sprache veröffentlichten (vgl. dazu genauer die Darstellung der Rezipientenstruktur in Kap. II.3), sollen diese fremdsprachigen Texte bei der Analyse selbst un-

39 Siehe dazu die Liste der angefragten Bibliotheken und Kunstsammlungen im hinteren Teil dieser Arbeit, Kap. VI.1.

40 *Lutherisch* wird im Rahmen dieser Untersuchung weit gefasst. Gemeint seien damit alle evangelischen Flugblätter, die dem Rezipienten keinerlei *inhaltliche* Hinweise auf einen reformierten Ursprung geben, die also nicht klar zur Nachfolge der reformierten Konfessionspartei (anstelle der auf reichsrechtlicher Grundlage autorisierten lutherischen) aufrufen (beispielsweise im Sinne der thematisierten Abendmahlslehre oder dem klaren personalen Bezug zu bestimmten reformierten Theologen und deren Positionen). Alle sich als evangelisch ausweisenden antikatholischen Texte ohne klare reformierte Positionierung konnten in diesen Jahren zwischen Tridentinum und Konkordienbuch schließlich im Sinne der lutherischen Bekenntnisbildung gegen die römisch-katholische Kirche instrumentalisiert werden. Das gilt auch dann, wenn sie sich solchen Autoren (z.B. Johann Fischart) zuordnen lassen, deren Bezug zum reformierten Bekenntnis im Laufe der untersuchten Phase größer geworden ist als der zum lutherischen. Da sich in den Texten selbst ein solcher Bekenntniswandel innerhalb des Evangelischen nicht ablesen lässt, können sie ohne Bedenken mit ins Korpus aufgenommen werden. Auch werden sowohl philippistische als auch gnesiolutheranische Texte mit in das Korpus aufgenommen.

41 Wie die in den ausgewiesen philippistischen Texten (vgl. v.a. *LVTHERVS TRIVMPHANS,* L6) neben der Polemik gegen die römische Kirche formulierten Angriffe auf die Gnesiolutheraner (Flacius) bei der Analyse, die sich ausschließlich auf Streitigkeiten zwischen der lutherischen und römisch-katholischen Konfession bezieht, nicht berücksichtigt werden, gilt das auch für solche konfessionell-polemischen Blätter, die sich aus lutherischer Sicht an die reformierte Seite, vice versa von reformierter Seite an die lutherische richten, ohne sich zugleich gegen die römische Kirche zu wenden. Solche ‚inner-protestantisch' agitierenden Texte werden nicht mit in das Analysekorpus aufgenommen. Als Beispiel für ein solches Blatt der lutherischen Polemik gegen reformierte Konfession (zwinglianischer und calvinistischer Ausrichtung) wird im Vergleichskorpus (VK4) erfasst. Ebenso nicht in das Korpus aufgenommen werden Prodigien- bzw. Monstraflugblätter, die zwar mitunter konfessionelle Aspekte aufweisen, deren Textthema jedoch nicht die interkonfessionelle Polemik ist.

berücksichtigt bleiben. Lateinische Ausgaben von im Korpus erfassten deutschsprachigen Texten werden jedoch im Vergleichskorpus dokumentiert, um bei entsprechendem Leseinteresse eine kontrastive Textlektüre zu ermöglichen. Das Kernkorpus wird darüber hinaus auf diejenigen Flugblätter begrenzt, die in den Kernlanden des durch die Landfriedensordnung von 1486 festgelegten *Heiligen römischen Reiches deutscher Nation* veröffentlicht wurden (maßgeblich dabei ist der [angenommene] Druckort) und die sich damit auf die konfessionellen Entwicklungen innerhalb dieser Gebiete beziehen. Ausgeschlossen werden also von vornherein Blätter, die sich entweder ihrer politischen/konfessionellen Inhalte oder der Sprache nach (zumeist fällt beides zusammen) dem burgundischen Reichskreis (den Burgundischen Niederlanden mit Holland, Flandern, Brabant und Luxemburg im Norden sowie der Freigrafschaft Burgund im Süden), der Schweizerischen Eidgenossenschaft, den sich südlich anschließenden Herzogtümern Savoyen und Mailand sowie Österreich Böhmen oder dem gerade niedergegangenen (1561) preußischen Deutschordenstaat im Baltikum (Kurland und Livland) zuweisen lassen. Die politische und/oder konfessionelle Entwicklung dieser Gebiete hat sich in diesen Jahren bereits von der der *deutschen Kernlande* – auch in sprachlicher bzw. kommunikativer Hinsicht – gelöst (vgl. Heckel 1983, 18–21; s. zu dieser Eingrenzung grundlegend auch Oelke 1992, 29). Texte aus diesen Regionen sollen im Rahmen der vorliegenden Untersuchung deshalb nicht beachtet werden. Das aus den zeitlichen, konfessionellen, sprachlichen und politisch-territoralen Eingrenzungen resultierende Korpus umfasst bei vollständiger Aufnahme aller ausfindig zu machenden interkonfessionell-polemischen Blätter in den Textbestand 22 evangelische[42] und fünf katholische Blätter. Das ungleiche Verhältnis zwischen

[42] Schließt man sich Oelke (1992) an, müsste das Korpus der evangelischen Texte noch um zwei (mit Lesarten: drei) Flugblätter erweitert werden. Es handelt sich dabei zunächst um das Blatt *Das christliche Schiff, mit seinen mancherley anstössen* (VK12), das Oelke als interkonfessionell-polemisches Blatt des hier relevanten Analysezeitraumes (1570/71) verzeichnet. Dieses Blatt wird deshalb nicht mit in das vorliegende Analysekorpus aufgenommen, weil sich in Bild und Text keine klaren polemischen Referenzen auf die römisch-katholische Kirche feststellen lassen, die sie zum Textthema, d.h. zum stigmatisierten Hauptgegenstand des Textes werden lassen. Auch nicht mit in das Korpus aufgenommen wird das von Oelke verzeichnete, auf ein Flugblatt aus dem Jahr 1460 (vgl. VK 8) zurückgehende Blatt *Ein uber ausz wunderbare Figur und Prophecey* (VK6). Dieses Blatt mit klarer interkonfessionell-polemischer Ausrichtung wird in verschiedenen Publikationen dem Jahr 1576 zugeordnet. Betrachtet man den sprachlichen Text jedoch näher (umso mehr den einer handschriftlichen Variante des Blattes, die im Kolleg der Reformierten Kirche Ungarns in Debrecen ausfindig gemacht werden konnte, vgl. VK7), wird schnell klar, dass das Blatt bereits 1556 publiziert worden ist. Zwar findet sich in der Überschrift des Textes die fettgesetzte Jahreszahl 1576. In den Zeilen zuvor steht aber folgender Text: „Ein vberaus wunderware Figur vnd Prophecey des Vorfluchten Antichrists des Bapstes in Rom/ wie der samt seinen Gliedmassen/ Das Schiff ist die Kirche Christi betruben vnd verfolgen/ Vnd Letzlich von

den evangelischen und römisch-katholischen Blättern ist dabei allein von dem erhaltenen bzw. bislang zugänglichen Quellenbestand bestimmt.[43] Obwohl durch den geringen Überlieferungsstand nur fünf römisch-katholische Blätter in das Korpus mit aufgenommen werden können, sind es doch zahlenmäßig mehr, als es für frühere und selbst spätere Publikationsphasen (bislang) möglich gewesen wäre. Das gilt trotz der Tatsache, dass sich diese früheren und späteren Phasen (1519-1546; 1547-1555; 1580-1617) über weitaus längere Zeiträume erstrecken als die hier beschriebene Phase von nur 17 Jahren (vgl. dazu grundlegend die angegebenen Belegblätter der Phasen bei Oelke 1992, 157ff.; v.a. 462ff.).

---

seinem Stul vortrieben werden sol. Solche Figur ist gegen Venedig vber in einem Felsen Zwentzig Jahr für Christi geburt funden/ ist nun alt 1576 Jar." Damit lässt sich die Publikationszeit des Blattes auf das Jahr 1556 festlegen. Es fällt also aus dem hier relevanten Untersuchungszeitraum heraus. Im Vergleichskorpus seien diese Texte der Vollständigkeit wegen jedoch trotzdem unter den entsprechenden Kurzsiglen (VK 6,7 und 8) verzeichnet und abgebildet.

43 Schon Hermann Wäscher äußert sich 1955 treffend zu dem geringen Überlieferungsbestand des illustrierten Flugblattes, wenn er scheibt: „[S]ie k[am]en in viele Hände und w[u]rden dadurch verbraucht. Hinzu kommt, dass die Angegriffenen Interesse an der Vernichtung der Blätter ha[tt]en. [...] So sind von vielen Drucken, deren Existenz durch Ratsakten bekannt ist, überhaupt keine erhalten." (1955, 7f.). Nicht nur, dass das Flugblatt als einblättrige Gebrauchsliteratur es also von Anbeginn an besonders schwer hatte, überhaupt den Gebrauch (man bedenke, dass das Flugblatt nicht selten an öffentlichen Orten angeschlagen wurde), darüber hinaus die Zensur- und Vernichtungspolitik zu überstehen. Auch das dünne Papier, sein großes (und damit für eine Lagerung bzw. Überlieferung ‚sperriges' Format), seine Einbandlosigkeit, der geringe materielle Wert und der hohe Aktualitätsbezug, der zu einem besonders schnellen Veralten führte, setzten das illustrierte Flugblatt in besonderem Maße der (Ver-)Witterung aus. Überstand ein Flugblatt diese ersten Hürden der Überlieferung, wiederfuhr ihm auch in den folgenden Jahrhunderten eine Geringschätzung von Seiten der Sammler und Bibliotheken. Sie dauerte noch bis weit in das 20. Jahrhundert hinein an. Durch diese langanhaltende Absprache eines kulturhistorischen Werts des illustrierten Flugblattes wurde es nur in wenigen Bibliotheken überhaupt verwahrt. Die „Verlustquote [ist] deshalb ungewöhnlich hoch" (Harms 1992, 306). „Noch Mitte des 18. Jahrhunderts kommen auf ein erhaltenes schätzungsweise 10000 verlorene Flugblätter. Die Überlieferung der wenigen erhaltenen Exemplare verdankt sich in der Regel den Interessen der wenigen zeitgenössischen Sammler. Herausragende Bedeutung für die Publizistikgeschichte der 2. Hälfte des 16. Jahrhunderts kommt der Sammlung des Zürcher Chorherrn Johann Jacob Wick zu" (Schilling 1999, 817; vgl. auch Harms 1992, 306f.), durch den einige Unica überliefert werden konnten. Diese Geringschätzung kommt nicht zuletzt in einem Brief des Hofbibliothekars der herzogischen Bibliothek in Wolfenbüttel, Gotthold Ephraim Lessing (dort 1770–1781), an Johann Gottfried Herder vom 10. Januar 1779 zum Ausdruck: „Unter Bilderreimen versteh' ich die Gedichte, welche sich am Ende des 16ten Jahrhunderts, bis gegen die Mitte des folgenden, so häufig auf einzelnen fliegenden Kupferstichen oder Holzschnitten satyrischmoralischen und satyrischpolitischen Inhalts befinden, deren ich eine ziemliche Menge gesammelt habe, und die zum Teil selbst von der Seite der Kunst, nichts weniger als zu verachten sind..." (zitiert nach Coupe 1966, Vorwort). Lessing archivierte das illustrierte Flugblatt trotzdem. Die Herzog August Bibliothek in Wolfenbüttel hat heute die größte erhaltene Sammlung von Flugblättern des 16./17. Jahrhunderts.

Von großer Hilfe bei der Zusammenstellung des Korpus waren zunächst die katalogisierenden Vorarbeiten von Wolfgang Harms, Michael Schilling, Walter L. Strauss, Werner Hofmann, Hermann Wäscher et al. sowie die Auswertung ihrer Kataloge nach konfessionell-publizistischen Kriterien durch Harry Oelke (1992). Über diese bereits erfassten Flugblattbestände hinausgehend konnten für das Korpus der vorliegenden Arbeit zudem noch einige Blätter in eigener Recherche- und Archivarbeit in verschiedenen Bibliotheken im In- und Ausland ausfindig gemacht werden, die bislang nicht von Forschung und Dokumentation erfasst wurden, darunter glücklicherweise auch ein römisch-katholisches Blatt. Es handelt sich dabei um das sich in die bekannte Nas-Fischart-Kontroverse einreihende Blatt *LVTHERVS DISPVTANS* des Johannes Nas (vgl. K5 im Anhang), das in der Staats- und Stadtbibliothek Augsburg archiviert ist.[44] Im Rahmen der zunehmenden Wertschätzung des illustrierten Flugblattes wird sich das Quellenmaterial in den nächsten Jahren – und damit für zukünftige Forschungsvorhaben – jedoch mit Sicherheit um bislang noch nicht zugängliche und gesichtete Texte, die heute beispielsweise in noch nicht bearbeiteten Klebebänden größerer und kleinerer Bibliotheken aber auch von Privatsammlungen lagern, erweitern.

Die meisten im Korpus erfassten illustrierten Flugblätter weisen zudem verschiedene Druckfassungen auf, oft bedingt durch späteren (z.T. illegalen) Nachdruck und verschiedene Druckorte bzw. Drucker. Mit aufgenommen in das Korpus werden hier jeweils nur diejenigen Lesarten eines Flugblattes, die sich nicht allein durch graphemische Varianz, sondern vor allem durch inhaltlich signifikante Änderungen von der Erstauflage unterscheiden.

Photographische Abbildungen aller Flugblätter des Korpus finden sich im Anhang. Zudem werden alle Texte des Korpus – sofern es die Lesbarkeit der Texte zulässt – vollständig transkribiert.[45] Zeitgenössische

---

44 Nicht nur die erst in jüngster Zeit möglich gewordene Recherche in Online-Katalogen verschiedener Sammlungen (z.B. des British Museums London, der Bayerischen Staatsbibliothek München oder der Universitätsbibliothek Frakfurt) erleichterte die Zusammenstellung des Korpus. Vor allem gilt dies für die Mithilfe von Archivmitarbeiterinnen und Archivmitarbeitern, die mir bislang nicht publizierte, z.T. noch handschriftliche oder erst auf meine Anfrage hin selbst erstellte Bestandslisten von illustrierten Flugblättern zur Einsicht überließen und mir zudem die Möglichkeit boten, vor Ort an den z.T. noch nicht (vollständig) katalogisierten und/oder vollständig gesichteten Beständen zu arbeiten. Hier sind u.a. zu nennen: Jutta Strehle und Gabi Protzmann aus der Lutherhalle Wittenberg, Michael Freitag aus dem Kunstmuseum Moritzburg in Halle, Beatrix Kriller-Erdrich aus dem KHM Wien, Barbara Dossi aus der Albertina Wien, Christiane Caemmerer der Staatsbibliothek Berlin oder Marlis Stähli aus der ZB Zürich.

45 Bei einem Blatt des Korpus war das leider nur sehr eingeschränkt möglich. Es handelt sich dabei um das evangelische Blatt *Ein jeder frommer Chriſt ſol leſen* (vgl. Anhang L7). Dieses Blatt ist im Ausstellungskatalog der Hamburger Kunsthalle (Hofmann 1983a) unter der

Sonderzeichen, wie Ligaturen, Diakritika und Abbreviaturen, werden dabei beibehalten.

Um das zeitgenössische Schriftbild so weit wie möglich zu erhalten, werden die mit Antiqua in den Frakturtext gesetzten lateinischen Einschübe in den Transkripten kursiviert wiedergegeben, die Fraktur (und Kursive) wird recte aufgelöst. Auch aus den Quellentexten entstammende Hervorhebungen durch Initalien, unterschiedliche Schriftgrößen und Absätze werden in den Transkripten berücksichtigt. Letztere werden durch einen doppelten Senkrechtstrich (| |), das Ende von ganzen Spalten durch einen dreifachen (| | |) markiert. Nicht aufrechterhalten werden in den Transkripten aus Gründen der Drucklegung Randglossierungen, Einrückungen und die zentrierte Trichterform der Überschriften. Bei ihnen sei auf die Abbildungen der Blätter im Anhang verwiesen, die diese stilistischen Hervorhebungen deutlich erkennen lassen. Dasselbe gilt für den Ort des Bildes, der in den Transkripten nicht gesondert markiert wird. Die Inhalte der Randglossierungen werden an entsprechender Stelle in den Fließtext des Transkripts eingefügt und durch eckige Klammern und Kursivierung vom übrigen Text abgehoben. Wenn im laufenden Text der vorliegenden Arbeit längere Zitate aus den Flugblatttexten wiedergegeben werden, die sich dort über mehrere Verszeilen erstrecken, dann werden diese Verse innerhalb der Untersuchung (nicht in den Transkripten im Anhang) als Fließtext dargestellt. Sie werden durch Einrückung und eine kleinere Schrifttype deutlich vom eigenen Text abgehoben. Versbedingte Zeilenbrechungen innerhalb dieser Zitate werden durch einen Senkrechtstrich (|) kenntlich gemacht. Ein solches Vorgehen schließt die Verwechslung des markierten Versendes mit den durch das zeitgenössische Interpunktions- bzw. Pausenzeichen der Virgel markierten Sinn- bzw. Sprecheinheiten innerhalb der Verse aus, wie folgendes Transkriptionsbeispiel zeigt: 1. Transkription im Anhang mit Beibehaltung von Versende und Virgeln:

Vnd ich mus leiden/ vnd mein hauff/
Nicht alſowerdn gar hawen auff/
Zerreiſſen/ verwunden gantz vnd gar

Abbildung 39e erfasst, jedoch lässt das das kleine Format dieses Abdrucks in zu schlechter Qualität eine vollständige Transkription der zudem handschriftlich gravierten Texttteile nicht zu. Auf meine Anfrage hin konnte mir die heute zuständige Mitarbeiterin nur die Information geben, dass das Blatt vom damaligen Direktor, Prof. Dr. Hofmann, lediglich als Vergleichsabbildung aus einem anderen Buch kopiert wurde, woraus auch die schlechte Qualität resultiere. Für die gegenwärtigen mitarbeiterinnen war es nicht mehr nachvollziehbar, welches Buch der Direktor seinerzeit nutzte. Ein vor 1983 entstandenes Buch mit der entsprechenden, besseren Abbildung (oder Standortverweisen) konnte ich bis dato nicht ermitteln. Für künftige Hinweise zur Sammlung, aus deren Bestand dieses Blatt stammt (sowie für Hinweise zu weiteren Flugblattbeständen, die ich bislang nicht erfasst habe), wäre ich sehr dankbar.

Chriſti/ Propheten/ Apoſtel lahr/
(L5, 386–389)

2. Wiedergabe im Fließtext mit Beibehaltung der Virgeln:
Vnd ich mus leiden/ vnd mein hauff/| Nicht alſowerdn gar hawen auff/| Zerreiſſen/ verwunden gantz vnd gar| Chriſti/ Propheten/ Apoſtel lahr/|
(L5, 386–389)

Kürzere Zitate von weniger als einer Zeile werden in kursivierter Form direkt in den Fließtext übernommen. Wie die für den jeweiligen Analyseteil relevanten Textausschnitte zur besseren Übersicht – der Leser muss auf diese Weise nicht fortwährend im Anhang nachschlagen – in den Fließtext eingefügt werden, wird dies analog dazu auch für die Bilddetails vorgenommen, auf die im entsprechenden Abschnitt des Fließtextes verweisend Bezug genommen wird. Wird im Fließtext auf ein Flugblatt referiert, so wird der Kurztitel dieses Blattes kursiviert angegeben. Dabei wird die Schreibung beibehalten, wie sie sich im ursprünglichen Text findet. Manche Kurztitel werden im Fließtext deshalb in Form von Majuskeln, andere in Minuskeln angegeben. In einer Klammer hinter dem Kurztitel findet sich jeweils eine Kurzsigle, z.B. L1; K1; VK1 oder VAbb.1. Die Kürzel L und K markieren die konfessionelle Ausrichtung des Blattes (L= lutherisch/K=katholisch), die Ziffer dahinter die Nummer, unter der das Blatt im Flugblattregister und im Anhang, der die vollständige Abbildung und das Transkript enthält, zu finden ist. Die Sigle VK zeigt an, dass es sich um ein Blatt aus dem Vergleichskorpus handelt, das – wie es die Bezeichnung des Korpus schon andeutet – nur zu Vergleichszwecken angeführt wird. Gleiches gilt für Abbildungen mit der Kurzsigle VAbb. Diese Kurzsigle wird für solche im Fließtext erfassten Vergleichs-Abbildungen gebraucht, die nicht aus Flugblättern stammen. Hinter diesen Kurzsiglen wird jeweils die genaue Zeilenangabe aus der Abschrift angegeben. Im Flugblattverzeichnis und im Register anderer Vergleichsabbildungen (vgl. Kap. VI) lassen sich unter entsprechender Stelle nicht nur alle relevanten Angaben zum Text (z.B. Jahreszahl, Druckort, Verfasser/Künstler), der heutige Standort oder Besitzverweise inklusive genauer Signatur nachschlagen, sondern auch Seitenverweise auf die Stellen der Arbeit, an denen auf dieses Blatt (diese Abbildung) Bezug genommen wird. Auf diese Weise ist es möglich, gezielt nach der Analyse einzelner Texte bzw. Bilder zu suchen. Auch unter den einzelnen Abbildungen im Fließtext werden der Übersichtlichkeit wegen ausschließlich die Kurzsiglen angegeben.

6. Aufbau der Untersuchung

Aus den pragmasemiotischen und zugleich konstruktivistischen Prämissen im oben erwähnten Sinne resultiert der Aufbau der vorliegenden Studie zur historischen Semiotik und Textanalyse.

a. Als Ausgangspunkt der vorliegenden Untersuchung wird in Kapitel II. in Anlehnung an die rhetorische Suchformel *quis, quid, quando, cur, quomodo [...]* oder deren Wiederaufnahme in der berühmten Lasswell-Formel (1948): *who says what in which channel to whom with what effect?* zunächst der kommunikativ-pragmatische Rahmen des konfessionellen Flugblattes im oben bezeichneten Sinne beschrieben. Das Medium des illustrierten Flugblattes, das im Einleitungsteil bereits bestimmt und von verwandten Medien wie der Flugschrift oder der textlosen Graphik der Zeit abgegrenzt wurde, wird dazu in die frühneuzeitliche Kommunikationssituation eingeordnet. Dabei werden typische Produzenten- und potentielle Rezipientenkreise des volkssprachlich publizierten illustrierten Flugblattes beleuchtet.

b. Im Anschluss daran wird die textuelle Makrostruktur der Textsorte *konfessionelles*, genauer: *interkonfessionell-polemisches Flugblatt* der Jahre 1563-1580 dargestellt (s. Kap. III.).[46] Grundlegend sind dabei folgende Fragen: Wie sind die Texte konstituiert, d.h. welche räumliche Position und Funktion[en] nehmen Bild- und Textteile innerhalb des Gesamtkommunikats typischerweise ein? Wie sind Bild- und Textteile in sich strukturiert und aufgebaut? Welche sprachlichen bzw. bildlichen Besonderheiten und Charakteristika zeichnen die einzelnen, unterschiedliche Zeichensysteme nutzenden Teiltexte aus? Wie werden bildliche und sprachliche Teile des konfessionellen Flugblattes schließlich zu einem bedeutungsvollen, kommunikativ effizienten Gesamttext miteinander verbunden, kurz: Welche kohäsions- und kohärenzstiftenden Mittel wurden zur erkennbaren Verknüpfung beider Teile eingesetzt? Es geht also darum, bildliche und sprachliche Charakteristika zu bestimmen, die für das konfessionspolemische Flugblatt dieser Jahre typisch sind.

Vertreter der neueren Flugblattforschung (v.a. Harms und dessen Schüler, aber auch Oelke) haben bereits vor Jahren erkannt, dass erst in

---

46 Wenn im Folgenden also der Kürze wegen schlicht vom konfessionellen Flugblatt die Rede ist, sei damit stets das interkonfessionell-polemische Flugblatt lutherischer oder römisch-katholischer Provenienz der Jahre 1563–1580 gemeint, das alleiniger Gegenstand der vorliegenden Untersuchung von Makro- und Mikrostruktur ist. Im Rahmen dieser Studie werden damit keine verallgemeinerbaren, texttypologischen Aussagen über konfessionelle Flugblatttexte nicht interkonfessionell-polemischer Ausrichtung gemacht (beispielsweise über die texttypologischen Besonderheiten erbaulicher konfessioneller Flugblätter), die es im gegebenen Untersuchungszeitraum gegeben haben mag.

dieser wechselseitigen Durchdringung von Bild und Text „ein Hauptelement der Suggestiv- und Memorialleistung des illustrierten Flugblatts“ lag (Oelke 1992, 101). Diese bisher nur allgemein formulierten Annahmen der gegenseitigen Dependenz von visuellem und verbalem Textteil auf syntaktischer, semantischer und pragmatischer Ebene sollen in diesem Teil der vorliegenden Studie nun detailliert nachgewiesen werden. Prämisse dieses Untersuchungsteils ist zunächst die Definition eines erweiterten, pragmasemiotischen Begriffs von *Text* in Anlehnung an verschiedene, z.T. bereits vorgenannte Autoren wie Hartmut Stöckl (1997; 2004), Ulla Fix (2001; zusammen mit Hans Wellmann 2000), Manfred Muckenhaupt (1986) u.a. Ein solcher Textbegriff umfasst sowohl komplexe sprachliche als auch bildliche Zeichenkonglomerate. Er versteht sie als kulturell verankerte Zeichenhandlungen, die kommunikativ gebraucht werden, um Bedeutung und damit Wirklichkeit(en) kommunikativ zu konstituieren.

c. Nachdem in der Makroanalyse (Kap. III.) die für das interkonfessionell-polemische Flugblatt typische visuell-verbale *Form* beschrieben wurde, nachdem es also darum ging darzustellen, *wie* die Inhalte über das illustrierte Flugblatt typischerweise an den Rezipienten vermittelt wurden, wird es im Hauptteil dieser Arbeit, der *Mikroanalyse* (Kap. IV.), schließlich um die Feinanalyse der Textbedeutung gehen. Dazu muss zunächst der Begriff von *Bedeutung* geklärt werden, der dieser Arbeit zu Grunde liegt. Im Anschluss an Gardt (2008; 2009; demn.) wird sich die textsemantische Analyse den visuell-verbalen Texten im Grunde auf zwei Ebenen nähern: zum einen auf einer *punktuellen*, d.h. auf einer solchen Ebene, die sich auf einzelne Worte bzw. Bildzeichen[47] konzentriert, und zum anderen auf einer *flächigen*. Hier richtet sich der analytische Blick auf diejenigen Muster der Bedeutungsbildung, die über die Wort- bzw. Bildzeichenebene hinausreichen und sozusagen nur an den visuell-verbalen Gesamttexten greifbar sind.

d. Im zusammenfassenden letzten Teil der Untersuchung (Kap. V.) werden die Ergebnisse der einzelnen Analysekapitel, d.h. die herausgearbeiteten Formen und Strategien der kulturellen bzw. hier genauer: konfessionellen Bedeutungsbildung dieser Jahre schließlich zusammengeführt und ausgewertet. Dabei werden nicht nur die Gemeinsamkeiten und Unterschiede in der interkonfessionell-polemischen Flugblattkommunikation der lutherischen und römisch-katholischen Konfession dargestellt, sondern auch texttypologische und methodische Ergebnisse resümiert und gebündelt.

[47] Zur Definition des Bildzeichens vgl. ausführlich Kapitel III.2.

II. Der kommunikativ-pragmatische Rahmen des konfessionellen Flugblattes

Wenn der Text in der Folge der pragmatischen Wende in der zweiten Hälfte des 20. Jahrhunderts nicht mehr nur als autarkes und von der konkreten Kommunikation losgelöstes System, sondern als Form des menschlichen Handelns in der Welt verstanden wird, dann muss der textanalytische Blick zunächst auf den *kommunikativ-pragmatischen Rahmen* des Textes gerichtet werden (vgl. dazu Gardt 2008, 208; ähnlich auch schon Gardt 2002, 128f.), in den der Text eingebettet ist, aus dem er hervorgeht und in den hinein er wirken soll. Konstituiert wird dieser Rahmen durch verschiedene „kommunikative Bezugspunkte" (Gardt 2003b, 388). Als pragmatische Grundkategorien lassen sie sich beispielsweise in die oben bereits angesprochene *Suchformel Harold D. Lasswells* (1948) bzw. deren Erweiterung unter dem Schlagwort der *W-Kette* (vgl. Mentrup 1988, 9ff.) zusammenfassen: *Wer sagt wann wie was worüber zu wem mit welchem Ziel [usw.]?* Im Folgenden sollen also zunächst folgende Bezugspunkte der Texte in den Fokus der Betrachtung genommen werden:

1. Die zeitgenössische Hierarchie der Kommunikationsformen

- Wie wurde in den Jahren der Textproduktion typischerweise kommuniziert?
- Wie ordnet sich das Medium des Flugblattes (und damit der über das Medium vermittelte Text) in diese Kommunikationsstruktur ein?

2. Autor und Vertrieb

- Wer hat die Texte produziert?
- Wie und von wem wurden die Texte vertrieben?

3. Rezipient

- Wer ist der (antizipierte) Rezipient der Texte?
- Wie wurden die Texte rezipiert?

Abb. 1: Der kommunikativ-pragmatische Rahmen der Texte

1. Die zeitgenössische Hierarchie der Kommunikationsformen

Trotz der allmählichen Zunahme der Alphabetisierungsrate im Zuge der Reformation waren auch in den Jahren des späteren 16. Jahrhunderts nur geringe Teile der Bevölkerung, d.h. nicht mehr als ca. 5% der Stadt- und höchstens 1% der Landbevölkerung fähig, Texte in der Volkssprache zu lesen (vgl. dazu z.B. Engelsing 1973, 33; Wohlfeil 1984, 42; Schön 1987, 37f.; Gauger 1994, 7ff.).

Informationsmitteilung sowie Meinungsaustausch und -verbreitung waren also weiterhin hauptsächlich auf mündliche Formen der *face-to-face-Kommunikation* in kleinen gemeinschaftlichen Kreisen angewiesen (vgl. z.B. Scribner 1980, 66). Diese direkten, ohne mediale Hilfsmittel auskommenden mündlichen Kommunikationsformen,[1] die sich entweder dialogisch im gemeinsam gesungenen Lied, im Gespräch im Wirtshaus oder beim Kirchgang, auf dem Markt oder bei der Arbeit, monologisch in öffentlichen Bekanntmachungen oder in der gehörten Predigt manifestieren, nehmen innerhalb der zeitgenössischen Hierarchie der Kommunikationsformen deshalb eine herausragende Stellung ein (vgl. dazu grundlegend Oelke 1992, 131ff.). Neben diese essenziellen Formen der mündlichen Kommunikation von Angesicht zu Angesicht treten zudem die seit dem Spätmittelalter intensivierten Formen der *(formrealen) visuellen Kommunikation*. Sie finden ihre Legitimation im berühmten Wort Gregors des Großen aus einem Brief an den Bischof Serenus von Marseille (Ep XI, 13, Pl.

---

1 Ob der Fülle der in der sprachwissenschaftlichen Beschäftigung etablierten, sich z.T. deutlich voneinander unterscheidenden Begriffe von *Kommunikationsform*, *Medium* und *Textsorte*, sei hier eine knappe Erläuterung gegeben zu den Begriffen, wie sie im Rahmen dieser Untersuchung (im Anschluss an Gardt 2008 und in weiten Teilen auch an Dürscheid 2005) gebraucht werden. Ein *Medium* wird in der vorliegenden Studie als ein Hilfsmittel, als ein externer, für die Distanzkommunikation (also z.B. für die schriftliche Kommunikation) notwendiger ‚technischer' Träger verstanden, über den ein jeweiliges Distanz-Kommunikat einem Zeichennutzer erst zugänglich gemacht werden kann (ein solches Medium wäre mit Blick auf die schriftbasierte Kommunikation der Frühen Neuzeit beispielsweise ein Buch, eine Flugschrift oder ein Einblattmedium, wie das Flugblatt, mit Blick auf visuelle Kommunikation z.B. eine Altartafel, eine Leinwand, ein Kirchenraum oder ein Flugblatt). Als *Kommunikationsform* hingegen sei der äußere Rahmen dieser über das jeweilige Medium getragenen Kommunikation selbst verstanden: Wird visuell kommuniziert oder verbal? Handelt es sich bei der verbalen Kommunikation um eine schriftliche oder mündliche Kommunikationsform, um eine dialogische oder eine monologische? Der Terminus *Textsorte* schließlich bezeichnet einen ganz bestimmten Typ der Kommunikation, der unterhalb des allgemeinen Rahmens der Kommunikationsform angesiedelt ist. So kann ein medial über das Medium *Flugblatt* vermitteltes Kommunikat der Kommunikationsform nach beispielsweise als schriftlich-monologischer Flugblatttext bestimmt werden, der Textsorte nach aber z.B. als (appellatives) interkonfessionell-polemisches oder erbauliches Flugblatt, als ein (informatives) naturkundliches Flugblatt oder ein (explikatives) medizinisches Flugblatt.

20.1128), in dem dieser die didaktische Funktion von Bildern als Bücher, d.h. als Schriftersatz für die nicht-lesekundigen Laien um das Jahr 600 betont:

> Aliud est enim picturam adorare, aliud picturae historia, quid sit adorandum, addiscere. Nam quod legentibus scriptura, hoc idiotis praestat pictura cernentibus, quia in ipsa ignorantes vident, quod sequi debeant, in ipsa legunt qui litteras nesciunt.

Dieses die Aussage Gregors eigentlich verkürzende Zitat „gehörte zum allgemeinen und verbindlichen Wissen der Zeit" (Brinker-von der Heyde 2009, 226), auf das immer wieder Bezug genommen wurde.[2] Die über die zeitgenössischen Bildmedien vermittelten visuellen Kommunikationsformen richteten sich in einem primär (frömmigkeits)didaktischen Anliegen zunächst an die nicht-lesefähigen und damit an die größten Teile der Bevölkerung. In den folgenden Jahren erfuhr die visuelle Kommunikation eine enorme Popularisierung (vgl. Brückner 2002, 145), die sich in der üppigen Ausschmückung und Gestaltung von Kirchenräumen (z.B. in der bildlichen Ausgestaltung von Altartafeln oder Kirchenwänden), aber auch in der zunehmenden Produktion klein- oder großformatiger Andachtsbilder ausdrückte, die zunächst handgemalt und deshalb nur in kleineren Auflagen veräußert werden konnten. Mit dem Beginn des Buchdrucks in der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts konnten diese Bilder in höherer Auflage auch als Einblattdruck-Holzschnitte verbreitet werden. Die deutliche Zunahme bildbasierter Kommunikationsformen mündete bald in der von der Reformation kritisierten (spätmittelalterlichen) Bilder- bzw. Schaufrömmigkeit. Sie ließ die die Bilder selbst zum Gegenstand der Andacht und Anbetung werden.[3] Anders als die immer, jedem und in jeder

---

[2] Claudia Brinker-von der Heyde weist zu Recht noch einmal darauf hin (2009, 226, Anm. 4), dass dieser Satz die ursprüngliche, deutlich umfangreichere Aussage Gregors eigentlich stark verkürze. Immerhin betont dieser im angesprochenen Brief explizit, dass auch Bilder nur dann von nicht-lesekundigen Laien verstanden werden könnten, wenn ihre Interpretation zusätzlich von der Deutung Gelehrter angeleitet werde. Anders als die vollständige Aussage Gregors, die nur vor dem Hintergrund des Bilderstreits, in die sie hineingesprochen war, in ihrer Bedeutung angemessen zu erfassen ist, hat sich die verkürzte, oben zitierte Äußerung jedoch in den folgenden Jahrhunderten etabliert und wurde in dieser Bedeutung bis heute tradiert.

[3] Dennoch greift es zu kurz, die Reformation mit einem vollständigen Ikonoklasmus gleichzusetzen. Luthers Stellungnahmen zur Bilderfrage sind zwar klar gegen den römischen ‚Bilderdienst', also die Bildanbetung, positioniert, gleichzeitig lehnt er jedoch auch den (links-)reformierten ‚Bildersturm' und das daraus resultierende ‚Bilderverbot' ab. Luther plädiert stattdessen für einen ‚nützlichen Bildgebrauch', der sich nicht in Anbetung, sondern in der didaktischen Instrumentalisierung von Bildern im Rahmen der Verkündigung ausdrückt: „Man kan dem gemeinen man die wort und werck Gottes nicht zu viel oder zu offt furhalten, wenn man gleich davon singet und saget, klinget und predigt, schreibt oder liest, malet und zeichnet. So ist dennoch der Satan ymer dar allzu starck und wacker, dasselbige zu hindern." (Luther, Osterpredigt 1533. In: Weimarer Ausgabe 37, 63, 9f.; im Fol-

Situation verfügbare mündliche Sprache waren Bilder als Bildungsgut der Bevölkerung trotz dieser spätmittelalterlichen Zunahme von Bildproduktion und -rezeption jedoch nicht andauernd greifbar (vgl. dazu ausführlicher Brückner 2002, 150). Die Möglichkeit der Bildlektüre war für große Teile der Bevölkerung nur dann gegeben, wenn ein Kirchenraum betreten oder ein Andachtsbild für den Privatbesitz erworben werden konnte. In dieser nicht regelmäßigen Verfügbarkeit bekannter Bilder in Kirche oder Umgebung und der damit einhergehenden Besonderheit der Rezeptionsmöglichkeit neuer, noch unbekannter Bilder liegt ein relevanter Grund dafür, dass die Gesellschaft des 16. Jahrhunderts immer wieder als „von einer ausgeprägten Schaulust" geprägt beschrieben wird (z.B. Oelke 1992, 133).

Innerhalb der zeitgenössischen Kommunikationsstruktur, die also in einem großen Maße von mündlichen und visuellen Kommunikationsformen, vom gemeinschaftlichen Gespräch auf der einen und visueller Neugier der zum größten Teil nicht-lesefähigen Bevölkerung auf der anderen Seite geprägt war, konnte sich auch das Lesen schriftlicher Texte nur selten in Form von häuslich-privater Lektüre vollziehen. Wenn also auch *schriftliche Formen der Kommunikation* in diesen Jahren größere Teile der Bevölkerung erreichen sollten, wenn auch sie innerhalb der Hierarchie der zeitgenössischen Kommunikationsformen einen festen Platz einnehmen wollten, dann mussten sie sich an der Tatsache orientieren, dass auch das Lesen schriftlicher Texte in diesen Jahren „mehr ein lautes als stummes Lesen, mehr eine soziale und kollektive als eine private Sache" war (Scribner 1980, 67; im Folgenden Wohlfeil 1984, 42):

> Lesen vollzog sich [...] keinesfalls nur in Form von persönlicher Lektüre mit individueller Reflexion, sondern vor allem als ‚Lesung' im Sinne von Vorlesen zur Mitteilungserfassung, Inhaltsdiskussion und Ideenrezeption für größere Zuhörergruppen.

Schriftliche Kommunikationsformen mussten sich also an die vom Mündlichen und Visuellen bestimmte Kommunikationssituation des 16. Jahrhunderts anpassen, sich an der Rezeptions-Bedingung der öffentlichen Vorlesbarkeit in gemeinschaftlichen Kreisen, an der zumeist nur auditiv erfassbaren Schriftlichkeit orientieren, wollten auch sie eine breite Öffentlichkeit ansprechen und erreichen.

---

genden kurz: WA). Vgl. auch: WA 49, 763, 5f. (1545); WA 45, 719, 10 (1537); WA 51, 217, 35 (1534/35). Das Bild stand also innerhalb der lutherischen Reformation ganz im Dienste der paränetischen Unterstützung des Gesagten. Vgl. zum Thema der „Bilderfrage in der Reformation" Margarete Stirm (1977); zu Form und kultischer Funktion des religiösen Bildes im Mittelalter vgl. z.B. Hans Belting (1981). Er orientiert sich in seiner Studie vor allem am *Imago Pietatis*, also am Passionsbildnis Jesu.

1.1 Die Vorteile des Flugblattes als Träger konfessioneller Texte gegenüber anderen Medien der Zeit – eine Überschau

In diese zeitgenössische Struktur von mündlichen, visuellen und primär auditiv erfassbaren schriftlichen Formen der volkssprachlichen Kommunikation fügte sich das illustrierte Flugblatt ideal ein und zwar aus Gründen, die in verschiedenen Eigenschaften dieses Mediums zu suchen sind. Diese Eigenschaften des Flugblattes, die es zum „wichtigste[n] Medium zur Verbreitung der neuen Ideen" (Brinker-von der Heyde 1998, 29; vgl. ähnlich auch Münkner 2008, 7) werden ließen, durch das „erstmals eine breitere und nicht-lat. ‚Öffentlichkeit' in den Prozeß literater Kommunikation eingebunden" werden konnte (zu volkssprachlicher Publizistik allgemein: Solms 2000, 1524), sollen im Folgenden noch einmal (siehe dazu schon Kap. I.4) schlaglichtartig zusammengefasst werden. Erst durch die Kombination all dieser Faktoren konnte es dem Flugblatt gelingen, eine derartig herausragende Position innerhalb der kulturellen Bedeutungskonstitution zu erlangen und eine „Emanzipation bestimmter Publikumskreise in Bezug auf Besitz und Gebrauch von Schriftlichkeit" (Eisermann 1998, 57) zu erreichen, die eine vorher nie da gewesene Form von kommunikativer Öffentlichkeit entstehen ließ (vgl. auch Ghattas/Münkner 2003, 62).

a. Vorteile der Kombination von Bild und Sprache

Ein klarer Vorteil des illustrierten Flugblattes gegenüber anderen zeitgenössischen Kommunikationsmedien lag also darin, dass es sich (anders als z.B. Flugschrift oder Bilddruck) mehrere Zeichensysteme nutzte, um interessierte Rezipienten zu gewinnen, um kommunikativ wirksam Bedeutung zu vermitteln, um möglichst gut memorierbar zu sein und damit die Rezipienten in ihrem Denken, Meinen, Fühlen und Wollen, hier speziell: in ihrem sich gerade erst konstituierenden konfessionellen Bewusstsein beeinflussen, festigen oder um sie zur Übernahme bestimmter konfessioneller Einstellungen bewegen zu können (vgl. allgemein Hermanns 1995). Dass der Vorteil des für das illustrierte Flugblatt zusätzlich zum sprachlichen Text konstitutiven Bildteils nicht bloß auf die Funktion einer lesergewinnenden Illustration oder eines Schriftersatzes für nicht-lesekundige Laien reduziert werden kann, ist damit bereits gesagt: Dieser Vorteil ergibt sich erst vollständig aus dem komplexen Zusammenspiel von visuellen und verbalen Teilen im Rahmen der Bedeutungsbildung. Die aus der Kombination von Bild und Sprache resultierenden Vorzüge des illustrierten Flugblattes sind vor allem inhaltlicher Natur. Jeder der beiden Teiltexte konnte seinem eigenen semiotischen Potential gemäß einen individuellen Beitrag zur Bedeutungsbildung leisten. Vor allem hier übersteigt das illustrierte Flugblatt die Möglichkeiten solcher Medien und Textsorten, die

sich nur *eines* Zeichensystems bedienten, um ihre Bedeutung kommunikativ zu konstituieren. Dies wiederum begründet die Annahme einer von Seiten der Textproduzenten intendierten parallelen Rezeption von sprachlichem und bildlichem Teil mit Blick auf die inhaltliche Erfassung eines Flugblatttextes. Diese Annahmen sollen im Rahmen der vorliegenden Untersuchung nachgewiesen werden (vgl. v.a. Kap. III.).

b. Vorteile der Kürze

> Kürze ist Anfang und Ende aller unbuchmäßigen vervielfältigten Mitteilung (Schottenloher 1985 [1922], 16)

Die durch die mediale Einblättrigkeit bzw. die ‚Einseitigkeit' der Druckfläche bedingte materielle *Kürze* des sprachlichen Flugblatttextes (der sich darüber hinaus den Satzspiegel noch mit dem Bild teilen musste) bot gleichzeitig die ideale Grundlage für eine Rezeption über das Hören: Ein vom Umfang her knapper Text entsprach der Aufmerksamkeitsspanne seiner Rezipienten besser als ein langer, er konnte besser memoriert werden als ein Text größeren Umfangs. Ausgangsannahme dieser Untersuchung ist jedoch, dass sich die Kürze des konfessionellen Flugblattes nicht allein in seiner quantitativen Knappheit erschöpft. Kürze wird im Anschluss an die rhetorische Kategorie der *brevitas* nicht nur als materielle Kategorie begriffen. Zu ihr muss eine größtmögliche inhaltliche Zuspitzung in Relation stehen. Es wird in diesem Sinne also davon ausgegangen, dass sich auch der Inhalt illustrierter Flugblatttexte durch eine schlagende Prägnanz auszeichnet, die sich verschiedenster sprachlicher und visueller Verdichtungsverfahren bedient. Diese Annahme der inhaltlichen, die Memoria erleichternden Pointiertheit wird in den Analysekapiteln nachzuweisen sein (vgl. zur rhetoriktheoretischen Position Gardt 2007b). Sie ist nicht zuletzt motiviert durch eine der wenigen überlieferten zeitgenössischen Reflexionen über die Lektüre eines „Kupferstück[es] auf einem Bogen Papier", wie sie sich im *Ewig-währenden Calender* Grimmelshausens – wenn auch erst im späteren 17. Jahrhundert (1670/71 [hier: 1967, 106/Sp. 3; 108/Sp.3.]) – findet:

> dann weil ich noch kein solches Exemplar gesehen; kahme mirs auch desto vor, und nach dem ichs mit Consens seiner Possessorin herab genommen, setzte ich mich darhinder und Carrestierte an statt der schönen Spinnerinn in ihrem schönen Kunckelbrieff und lobte bey mir selbst die artliche Invention deß Authors in dem mich bedunckte, die verkehrte Welt könt sinnreicher kürtzer und besser nicht abgemahlet werden, als sie uff selbigem Brieff entworffen war: Ja ich bildete mir die Sach so steiff ein, daß mir auch darvon träumbte

c. Vorteile der Präsentation

Die Rezeption durch Hören des Textes und Schauen des Bildes wurde durch das große Format in zumeist Folio oder Großfolio (und wiederum den auf eine Seite des Blattes begrenzten Satzspiegel) weiter begünstigt: Das illustrierte Flugblatt eignete sich anders als kleinformatige Druckmedien ideal für eine plakative Präsentation vor umstehendem Publikum. Damit bot es die geeignete Voraussetzung zur öffentlich-gemeinschaftlichen Rezeption und Diskussion durch Rezipientengruppen.

d. Vorteile der hohen Auflagenzahl

Bedingt durch die Einblättrigkeit ließ das illustrierte Flugblatt auch eine besonders hohe Auflagenzahl zu. Angaben zur Auflagenhöhe lassen sich – vor allem bedingt durch den hohen Überlieferungsverlust der Flugblätter (vgl. dazu Anm. 43 in Kap. I.) – zwar heute nur durch Schätzungen gewinnen, die von vereinzelten Zeugnissen zu Auflagen von Büchern und Flugschriften abgeleitet wurden (vgl. dazu Schwitalla 1983; Oelke 1992, 108), als Mittelwert können jedoch 1000–1500 Exemplare pro Auflage angenommen werden (vgl. z.B. Brednich 1982, 1344; Weber 1972, 29; Bangerter-Schmid 1999, 788). Diese Schätzungen entsprechen der durchschnittlichen Druckkapazität einer Kupferstichplatte. Ein Flugblatt, das mit einem Holzsschnitt versehen war, ließ dagegen eine praktisch unbegrenzte Auflagenhöhe zu. In dieser Schätzung der Auflagenhöhe sind weder die z.T. nachweisbare (oft etwas veränderte) Wiederauflage eines Blattes (z.B. L15 zu L4; L19 zu L14 oder L18 zu L17; L16 zu VK14) und auch nicht die gängige Praxis[4] des inoffiziellen ‚Abkupferns', des Nachdruckens und handschriftlichen Abschreibens (vgl. VK11 zu L20; VK12 zu L19) von illustrierten Flugblättern erfasst, die in diesen Jahren des 16. Jahrhunderts noch nicht mit einem Urheberrecht versehen waren (vgl. dazu z.B. Brückner 1975, 44). Die tatsächliche Auflagenhöhe eines illustrierten Flugblatts konnte also selbst bei einem Blatt mit Kupferstich wesentlich höher sein als die Kapazität eines einzelnen Druckstockes. Im Quellenanhang bei M. Schilling (1990 nach Augsburg StA: Urgicht 1584 VIII 1 und 1584 VIII 3) finden sich zwei zeitgenössische Belege zur Auflagenhöhe von illustrierten Flugblättern, in diesem Fall Angaben zu einem 1584 in Augsburg ohne Genehmigung gedruckten und verlegten Flugblatt mit dem Titel Newe zeyttung auß Lyfland. Diese Angaben, die Annahmen über eine entsprechende Auflagenhöhe (hier: von mindestens 2000 Blät-

[4] Vgl. zu dieser zeitgenössischen Praxis des Nachschneidens, Nachstechens und Nachdruckens ausführlich Michael Schilling (1990, 22ff.).

tern) bestätigen, hat Schilling in überlieferten Verhören mit dem Augsburger Briefmaler Josias Wörle am 1. August 1584 (Urgicht VIII 1) und mit dem Augsburger Briefmaler Hans Schultes d.Ä. vom 3. August 1584 (Urgicht VIII 3) ausfindig gemacht:

> [...] ant. wie ob, hab ein Ryss, dz ist 500. bögen getruckht, vnd dieselbige allhie gestern abendts dem Schuldthaiss zugestellt, vnd könnten solche Exemplar noch nit gemalet sein. Man werde auch zwischen den frembden vnd seinen Truckken disen vnterschid finden, dz die frembden mit rößlen eingefangen, die seinen aber mit leisten, die man zu den SchreibCalendern brauche, eingefangen sein. [...] (Urgicht VIII 1)

> [...] Er habs vff ansprechen eines frembden gethan, vnd doch hernacher die sachen wider wöllen beruhen lassen, weil er besorgt, er möcht dadurch Jnn einen Handel kommen, dieweil aber der Wöhrle sich vernemmen lassen, er hab schon einen halben tag daran gearbeittet, hab er Jn lassen fort machen, vnd Jme nit mehr als drey ryss papier zutrucken geben, nit vermaint, dz es vmb so ein wenig vil mangel bringen soll. vnd hab er ein ryß selbst verkaufft, ein ryß dem frembden geben, vnd dz 3. ryß haben die Herren Burgermeister wider genommen. [...] (Urgicht VIII 3)

e. Vorteile der Ökonomie

Darüber hinaus zeichnete sich das illustrierte Flugblatt in seiner konstitutiven Einblättrigkeit auch durch einen im Vergleich zu anderen tagespublizistischen volkssprachlichen Medien der Zeit besonders geringen Kostenaufwand bei Produktion und Erwerb aus. Diese vergleichsweise geringen Kosten (vgl. dazu ausführlich die Analyse der Rezipientenstruktur Kap. II.3) ließen dieses Druckmedium zum kostengünstigsten Medium der Zeit werden.

f. Vorteile der Aktualität

Als besonders schnell publizier- und verbreitbarer Einblattdruck hatte das illustrierte Flugblatt gegenüber anderen Druckmedien der Zeit einen Vorteil der Aktualität. Damit bot es die ideale Grundlage für die Publikation neuer Ereignisse des Zeitgeschehens.

2. Herstellung und Vertrieb des illustrierten (konfessionellen) Flugblattes

2.1 Produzenten

An der Produktion eines illustrierten Flugblatttextes können in der Frühen Neuzeit verschiedene Personen in unterschiedlicher Funktion beteiligt

sein: neben dem Textautor und dem Bildentwerfer ein Zeichner, ein Stecher bzw. Formschneider, ein Patronierer, ein Verleger und ein Drucker (M. Schilling 1990, 13):

> Die Maximalzahl von acht Beteiligten lässt sich freilich in keinem Fall nachweisen. Das liegt einmal daran, daß auf den Blättern einige Parteien nie (Patronierer) oder nur selten genannt werden (Bildentwerfer, Zeichner); zum anderen waren getrennte Funktionen häufig in einer Person vereinigt.

Der Drucker nahm innerhalb der Herstellung von illustrierten (und damit auch von konfessionellen) Flugblättern eine herausragend wichtige Rolle ein. Er wählte sowohl den Text als auch das Bild aus. Die konfessionelle Einstellung der Drucker bestimmte ihre konfessionelle Flugblattproduktion, Texte der gegnerischen Konfession wurden gar nicht erst gedruckt (dies betraf zunächst vor allem katholisch ausgerichtete Texte). Oft fielen die Funktionen des Verlegers, Druckers und Verkäufers in einer Person zusammen. Dabei sind jedoch nur in den wenigsten Fällen gesicherte Aussagen zu den Herstellern möglich. Mehr als 80% aller bisher in verschiedenen Studien berücksichtigten illustrierten Flugblätter (aller inhaltlichen und funktionalen Ausrichtungen) im relevanten Analysezeitraum wurden anonym veröffentlicht und geben daher weder Hinweise auf die Textautoren noch auf Drucker, Druckorte oder Verleger (vgl. v.a. Weber 1972, 28 zur Wickiana). Die Gründe für diese hohe Anonymitätsrate sind vielfältig. Zum einen konnte die anonyme Veröffentlichung eines Blattes aus dem Anliegen des Erreichens einer größeren Allgemeingültigkeit resultieren. Ohne Autorenangabe konnte der Text nicht mehr nur als das Werk einer einzelnen, namentlich genau spezifizierbaren Person eines zumeist akademischen Standes verstanden werden, sondern als *vox populi* (vgl. dazu v.a. Ecker 1981, 13ff., im Folgenden 14; 103):

> Ganz abgesehen von ihrer Konventionalität kann die Verschweigung des Autornamens auch als notwendige Konsequenz der Aussageintention in den meisten Texten betrachtet werden: die auf größtmögliche Wirkung und Beeinflussung angelegten Mitteilungen sollten möglichst wenig als Produkt eines einzelnen erscheinen.

Die Anonymität eines Blattes steigerte jedoch nicht nur die Allgemeingültigkeit durch das „Zurückstellen aller Individualität." (Ecker 1981, 14) Zugleich eröffnete sie die Möglichkeit einer fingierten Autorenschaft, zum Beispiel derjenigen eines *einfeltigen Bawerßmans* (vgl. K1). Sie konnte den Kompetenzanspruch des jeweiligen Textes erhöhen: Ein Bauer, der um die Probleme und Sorgen eines Gemeinen Mannes besser wusste als ein gelehrter Autor, der fernab stand von der Lebenswirklichkeit der intendierten Rezipienten (vgl. dazu Kap. II.3), konnte als glaubwürdigerer Zeuge angenommen werden, denn er ‚wusste, wovon er sprach'.

Daneben liegt auch in der Angst vor der Zensur ein Grund für die hohe Anzahl anonym veröffentlichter Flugblätter (vgl. dazu Eisenhardt 1970, 55-61). Seit dem Augsburger Reichstag 1530 schrieb die sich immer mehr verschärfende Zensurgesetzgebung (Eisenhardt 1970, 3-48; Kastner 1982, 132ff.), die sog. *Bücherpolicey,* zur besseren Kontrollhandhabung zwar nicht die Angabe des Textautors, dafür aber die Angabe einer Druckersignatur besonders bei religiösen Tagesschriften vor. Nach der Reichspolizeiordnung von 1548 und dem Augsburger Religionsfrieden von 1555 (mit dem daraus resultierenden Polemikverbot gegen beide nun autorisierten Konfessionen) wurde die Zensur weiter verschärft. Der Reichsabschied von Speyer 1570 erlaubte schließlich das Drucken nur noch in Residenz-, Reichs- und Universitätsstädten (vgl. Eisenhardt 1970, 6f.) und verbot alle Winkeldruckereien. Von ihnen befürchtete man, dass die aus ihnen hervorgehenden

> Schmähbücher, Gemählde, oder dergl. Zanck, Aufruhr, Mißtrauen und Zertrennung alles friedlichen Wesens [brächten, NMK]. (Zitiert nach Kapp 1886, 782)

Zur besseren Kontrollierbarkeit vor allem der Drucker, Briefmaler und Formschneider, die die Hauptzielgruppe der Zensurbehörden stellten (vgl. dazu z.B. die oben gegebenen Ausschnitte aus den Verhören des Augsburger Urgichts), versuchte man zudem durch offizielle Anordnungen die Zahl der einzelnen an den Drucken beteiligten Berufszweige auf eine kontrollierbare Zahl zu begrenzen. Schottenloher (vgl. 1985 [1922], 149) gibt dazu das Beispiel des Druckzentrums Nürnberg an, in dem für das Jahr 1571 zehn Drucker, fünf Formschneider und 17 Briefmaler verzeichnet sind, für die der Rat die Reduzierung auf das Verhältnis 5:5:6 anordnet, was besonders die Beschäftigung illegaler Briefmaler förderte. Zwar bezogen sich die Zensurbestimmungen auch auf andere Gruppen, wie die der Autoren, Käufer, Besitzer, Vorsinger und -leser, jedoch konnten diese nur schwer kontrolliert und eines Verstoßes gegen die Zensurordnungen überführt werden (vgl. Eisenhardt 1970, 53). Trotz und vielleicht gerade wegen dieser vielfachen, sich über die Jahre immer weiter verschärfenden Zensurordnungen

> offenbart sich in den Wiederholungen und den zusehends restriktiver gefaßten Vorschriften und Sanktionsandrohungen aber auch eine unübersehbare Hilflosigkeit der kaiserlichen [und reichsständischen, NMK] Gewalt, den Drucksektor unter Kontrolle zu bekommen. (Oelke 1992, 114)

Die breit überlieferten kaiserlichen, reichsstädtischen und städtisch lokalen Zensurverordnungen der Zeit (vgl. dazu ausführlich Eisenhardt 1970, v.a. 24-48; Neumann 1977) bestätigen vielmehr die enorme Verbreitung tagespublizistischer Medien wie der Flugschrift und dem Flugblatt. Sie zeigen „die zentrale Bedeutung der Flugblätter im Prozeß der öffentlichen Meinungsbildung" an (Oelke 1992, 111) und geben uns auch heute noch

einen deutlichen Einblick in die Anstrengung, die von Seiten der Obrigkeit dazu aufgewandt wurde, dieser Schriften Herr zu werden. Sie zeugen von den Ängsten vor der öffentlichen Macht dieser Medien bei der Aufwiegelung der Bevölkerung durch Kampfschriften der gegnerischen Konfession. Freilich wurden diese Zensurbestimmungen nicht immer befolgt, was die die Druckereien verlassenden und dadurch überlieferten Schriften signifikant belegen:

> Daß die Hersteller kirchlich-religiöser Flugblätter sich davon nicht abschrecken ließen, deutet auf eine gewisse Anteilnahme hin, mit der sie und die zeitgenössische Öffentlichkeit die Herausbildung der Konfessionskirchen begleiteten, mag aber gleichzeitig auch an einem ökonomischen Interesse an den gut absetzbaren Einblattdrucken begründet gewesen sein. (Oelke 1992, 121).

Bei den trotz der hohen Anonymitätsrate nachgewiesenen Druckorten von illustrierten Flugblättern lässt sich ein eindeutiges Süd-Nord-Gefälle nachweisen, das die Druckzentren für illustrierte Flugblätter neben Köln v.a. auf die großen Reichs- und Handelsstädte im Süden (Nürnberg, Augsburg und Straßburg) (vgl. dazu die übersichtliche tabellarische Darstellung bei Hirsch 1974, 110) festlegt. Diese Angaben bei Hirsch sind umso verlässlicher, als es sich gerade bei diesen dicht bevölkerten Freien und Reichsstädten zudem um solche handelte, die nicht dem direkten Machteinfluss von Kaiser und Landesfürsten unterstanden. So konnten gerade sie politisch – und damit auch konfessionspublizistisch – in der Praxis freier mit kaiserlichen und fürstlichen Zensurbestimmungen umgehen als kleine Städte: Je größer und unabhängiger die Stadt war, umso mehr Drucke mit konfessionspolemischem Inhalt (beider Ausrichtungen) verließen trotz der zensurbehördlichen Regelungen, die auch in diesen Städten durchaus vorhanden waren, auch nach dem Ausgburger Religionsfrieden die Druckereien – fielen doch die Strafen bei Verstößen gegen die Zensurbestimmungen in diesen Städten oft wesentlich geringer aus als in anderen (wie beispielsweise dem lutherischen Leipzig), in denen die Zensurpolitik strenger verfolgt wurde. So belegt Ecker (1981, 80f.; vgl. aber auch Hirsch 1974 oder Neumann 1977) beispielsweise für die Nürnberger Zensurpolitik, dass hier die indizierten Schriften zumeist nur konfisziert oder Turmstrafen von 2-4 Monaten verhängt wurden, niemals jedoch die Todesstrafe ausgesprochen wurde. In einem Brief des Nürnberger Rats an Herzog Albrecht V. von Bayern vom 19. August 1569 (Nürnberg. SA: Rst. Nbg., Briefbücher 181, fol. 240f., abgedruckt im Anhang archivalischer Quellen bei M. Schilling 1990, 362f.) wird die Nürnberger Praxis der Gefängnisstrafe und Zerstörung der Drucke, Kupferplatten und Druckstöcke bei Verstoß gegen die Druckordnung am Beispiel der Verurteilung des Nürnberger Stechers Balthasar Jenich und

seiner Frau geschildert, die wegen der Herstellung und des Verkaufs obszöner Kupferstiche mit dem Gefängnis bestraft worden sind.

> Herrn Albrechten Hertzogen Jn Baiern.
>
> Gnediger Herr. E.f.g. schreiben, mit sambt etleichen dar Jn verwarten abtrucken leichtfertiger, schendtlicher, Jn Kupfer gestochner Possen, welche vnser Burgerin weiland Virgilij Solis wittib in Efg Stat Munchen feilgehabt vnnd verkauft, haben wir empfangen, vnnd mit Efg gnediger erjnnerung vndertheniglich vernomen, vnnd solchen leichtfertigen, vnzuchtigen bildungen halb, nit ein gerings mißfallen gehabt, wie wir dann dergleichen lesterlichen gemahlten vnzucht vnd schmachschrifften Ye vnnd alwegen gehaß vnnd abhold gewesen, vnnd dieselben in vnser stat, wo wir dern gewahr worden, nit geduldet. Darumb wir auch ytzo zu anzaigung vnsers mißfallens bemelte wittib, sambt Jrem Ytzigen Emann vnsren Burgern Balthasar Jhenig zu verhafft einziehen, vnnd etliche tag lanng Jn vnser lochgefencknus verwarlich enthalten lassen, Vnnd ob sie wol solcher sachen halb allerlei sonderlich aber diß entschuldigung fürgewandt, das dise stuck vor lengst Jn kupfer gestochen vnnd die abtruck dern etlich wenig verhannden gewest vndter andere Kunststuckh vermischt, vnnd ainem Buchfurer alle miteinander, doch one gefahr verkaufft worden. So haben wir doch die beide Eleut, nit allein vmd solcher vnbedechtiger sachen willen mit der gefencknus straffen, sonder Jnnen auch alle dise vnnd dergleichen abriß vnnd kupffer nemen, dieselben abthun, vnd zerschneiden, sie auch schweren lassen, dergleichen hinfüro nit mehr zumachen, noch failzuhaben, vnd zuuerkauffen, sondern hinfüro neben andern buchfürern, Buchtruckern, vnd was demselbigen anhengig ist, die jerliche bei vns derwegen außgesetzte Ordnung vnd Pflicht (darjnnen solch hessig vnerber ding gentzlich verpotten ist) zulaisten vnnd derselben bei leibes straf nachzukomen. Welches E.f.g. wir zu vndertheniger geflissenen dinsten gantz willig. Datum freitags den 19 Augusti 1569.

Der entscheidende Faktor für die Bestätigung oder den Entzug einer Druckerlaubnis innerhalb der Städte ist dabei vor allem in den konfessionellen Mehrheitsverhältnissen im Stadtrat und unter den ansässigen Theologen (Kastner 1982, 135f.), bei den stärker reglementierten Herzogtümern in der Konfession der Herrschaft zu suchen. In den genuin katholischen Kurfürstentümern Köln, Mainz und Trier sowie in den katholischen Universitätsstädten galt trotz der dort vorherrschenden besonders strengen Zensurpolitik und Bestrafung von Konfessionspolemiken eine Ausnahme für die Flugblätter gegenreformatorischer Publizisten (v.a. der Jesuiten), die ihre Schriften selbst zensieren durften (vgl. Eisenhardt 1970). Eine solche „einseitige Öffnung der Zensur“ (M. Schilling 1990, 167), die in offensichtlichem Widerspruch zur Reichsgesetzgebung stand, findet sich also durchaus auch in solchen Gebieten, die sich sonst durch eine sehr harsche Reglementierung auszeichnen. So heißt es beispielsweise im bayerischen Index erlaubter Bücher von 1566 (zitiert nach Neumann 1987, 82ff.):

> Von getruckten, Geistlichen Brieuren, vnnd Gemälen, ist durchauß erlaubt, was von, vnd auß den offterzelten Catholischen Druckereyen herkhumbt. Dann sich von dannen nicht spöttlichs, wider vnser Heilige Religion, nichts verkleinerlichs, vnnd auffrürisch, wider ordentliche, Christenliche Obrigkait zubesorgen ist. Weil man sich aber an sollichen ortten auff sollich ding wenig legt, vnd etwa sonst Gmäl verhanden, die den gemainen Mann zur andacht vnd guetem, anraitzen vnd bewegen, sollen die auch nit verwert sein, als das, was von Euangelischen Historien, der lieben Heyligen vnnd Marterer Bildtnussen, vnd dergleichen vnergerlich ding, darinnen auch vnsere Heilige Religion vnd der Geistliche standt, mit vngebühr nit angezogen ist.

Erlaubt sind dabei explizit auch „Streit schrifften" (zitiert nach Neumann 1977, 81), welche die

> vorbemelten Lehrer, wider die Newen zu vnsern zeiten geschriben haben. Sonderlich aber ausser obbenannten,
>
> Doctor Staphilus.
>
> Der Cocleus.
>
> Der Cardinal Hosius.
>
> Ein Büchel Lindani Dubitantius genant.
>
> Der Wicelius.
>
> Eisengrein.
>
> Lautherius.
>
> Nasus.
>
> Bentzius.
>
> M. Casper Franck. Vnd andere vorbemelte mehr.

Im Anschluss an die hier genannten Publizisten wird deutlich, warum die im Korpus dieser Arbeit erfassten und von katholischer Seite ausgehenden Flugblätter, als deren einheitlicher Publikationsort die jesuitische Universitätsstadt Ingolstadt identifiziert werden kann, entgegen der in diesen Jahren gängigen Praxis anonymer Flugblattpublikation in ihrer Autorschaft fast vollständig namentlich belegt sind, während explizite Autorenangaben bei den protestantischen Texten nur in Einzelfällen nachweisbar sind.[5] So lassen sich vier der fünf katholischen Blätter des Untersuchungszeitraums zwischen 1563 und 1580 durch explizite Autorenangabe dem durch die bayerische Buchordnung (s.o.) autorisierten katholischen Publizisten *Johannes Nas* zuordnen, dessen Streitschriften ab demselben Jahr 1568 in hoher Dichte nachzuweisen sind.

[5] Aber auch an den anonymen Texten des Korpus lässt sich ablesen, dass ihre Autoren vermutlich durchweg eine eine höhere, z.T. akademische Bildung genossen haben. Sowohl der rhetorische Textaufbau und der sichere Einsatz verschiedenster rhetorischer Figuren, lateinischer Einschübe und theologischer Argumente stützen diese Annahme (vgl. dazu ausführlicher die verschiedenen Analysekapitel dieser Arbeit).

Auf protestantischer Seite ist es der Strassburger Autor *Johann Fischart*, der durch eine besonders hohe Produktivität heraussticht: Neun der 22 evangelischen Flugblätter lassen sich Fischart zuschreiben. Auch hier begegnen explizite Autorensignierungen, wenn auch nur zweimal. Von besonderem Interesse für diese Untersuchung ist neben der Dichte ihrer Publikationen auch, dass sich zwischen beiden Autoren, Johannes Nas auf der einen und Johann Fischart auf der anderen Seite, ab dem Jahr 1568 eine andauernde personale Flugblattkontroverse entwickelt, an die sich andere Autoren beider konfessioneller Lager anschließen (vgl. dazu v.a. Stopp 1569). Wegen der herausragenden personalen Relevanz beider Akteure innerhalb der interkonfessionell-polemischen Flugblattkontroverse beider Konfessionen sollen im Folgenden die Eckpunkte ihrer Biographien (Kap. II.2.1.1 und II.2.1.2) und der sog. *Nas-Fischart-Kontroverse* (Kap. II.2.1.3) umrissen werden.

2.1.1 Johannes Nas (1534-1590)

> dann alle weil ich ʒuo Nůrnberg geweſßt/ hab ich manchen Sontag vier gantʒer Predig gehȍrt/ vnd ſo ſtarck geſungen/ als einer im hauffen. Erhalt vnns Herr bey deinem wort usw. [...]

Der gelernte, im ostfränkischen Eltmann in der Nähe von Bamberg geborene Schneidergeselle Johannes Nas kommt auf Wanderschaft mit dem Protestantismus in Kontakt. In seiner autobiographisch geprägten sechsten *Centuria* (1569, VI, 192a)[6] beschreibt er sich reflektierend als euphorischen Anhänger des Luthertums (vgl. Zitat oben). Nach eigenem Bericht im Anschluss an die Lektüre der *Nachfolge Christi* (de imitatione Christi) des Thomas von Kempen zum Katholizismus bekehrt, tritt Nas 1552 zunächst als Laienbruder in den Münchner Franziskanerorden ein. Seine Karriere in der katholischen Kirchenhierarchie geht von nun an steil bergauf: Schon 1557 wird er in Freising zum Priester ordiniert, ab 1560 von seinem Provincial zum Conventprediger in Ingolstadt ernannt (vgl. Centuria VI 1569, 133b ff.). 1571 empfängt er die vakante Stelle des Dompredigers in Brixen; in Innsbruck übernimmt Nas parallel dazu die Kanzel des nach Rom berufenen Jesuitenpaters Canisius in der Hofkirche Erzherzog Ferdinands (nachweisbar vor allem aus Aktenurkunden für das Jahr 1574, vgl. J. Schilling 1976, 59f.). Vom Dom- und Hofprediger wird Nas 1580 schließlich zum Brixener Bischof geweiht. Seine Amtszeit dauert bis zu seinem Tod am erzherzoglichen Hof zu Innsbruck am 16. Mai 1590

6 Vgl. zur Analyse der Nas'schen *Centurien* z.B. Richard Ernest Walker (2000). Die Centurien des Nas sind sechs Streitschriften gegen das Luthertum, die je hundert Kapitel umfassen.

zehn Jahre an. Nicht nur zieht also sein homiletisches Wirken weite Kreise (vgl. Centuria II 1568; vgl. dazu umfassender auch Ritter von Zeißberg 1886, 259; J. Schilling 1976, 51ff.; Schöpf 1860; Fussenegger 1962).[7] Neben die mündliche Predigt stellt er bereits in den ersten nachtridentinischen Jahren sein kontroverstheologisches Schaffen, das ihn zum bedeutend(st)en volkssprachlichen Kontroversschriftsteller des katholischen Lagers zwischen Tridentinum und Konkordienbuch werden lässt. Als in den Schriften beider Konfessionen bewanderter Theologe kann er als „Vorkämpfer des Katholizismus" begriffen werden (vgl. Wolf 1912, 173 nach Hauffen 1921, 108), der als ehemaliger Lutheraner ‚weiß, wovon er spricht', wenn er den Protestantismus zum Gegenstand seiner polemischen Ausführungen macht. Insgesamt veröffentlicht Nas um die 40 Schriften, darunter bis 1570 sechs *Centurien* über die „Euangeliſche warheit" (1565 u.ö; 1567a u.ö; 1568 u.ö.; 1569 u.ö; 1570 u.ö.), verschiedene Predigtsammlungen (z.B. 1567b; 1567c; 1569b), illustrierte Flugblätter mit interkonfessionell-polemischer Ausrichtung (siehe die Texte im Korpus ab 1568: K2–K5) und einen *Catechismus Catholicus* (lat. 1565; dt. 1570). Allesamt wurden sie (auch) in deutscher Sprache publiziert (vgl. dazu Ruppprich et al. 1973, 150–155). Der abrupte Abbruch seiner interkonfessionell-polemischen Flugblattproduktion um das Jahr 1580 findet seinen Grund weniger im neuen Bischofsamt, das dem Franziskaner durch Amtsreisen und -handlungen kaum noch Zeit zum Schreiben polemischer Schriften gelassen hat. Publizistisch tätig ist Nas auch noch nach 1580 in hohem Maße. Der Grund für den Rückgang der Nas'schen Flugblätter mit interkonfessionell-polemischer Ausrichtung liegt nach eigenen Aussagen vielmehr in der Publikation des lutherischen Konkordienbuchs 1580 begründet. Diese Veröffentlichung fordert Nas zur grundlegenden Neuorientierung seiner Polemik heraus. 1581 findet diese Neuorientierung einen ersten Ausdruck in der Publikation einer sich auf das Konkordienbuch beziehenden, in Ingolstadt verlegten Streitschrift mit dem Titel:

> ***Examen*** | *Chartaceæ Lutheranorum Concordiæ,* | Das iſt/ die| Außmuſterung vnnd Widerlegung deß Nagel=|newgeſchmidten Concordi Buchs/ der |nachbenandten Lutheriſchen Predikan=| ten Karten Schwarms/ mit| ſolchem Titul:| *Concordia,*| *hoc eſt*| *Contra Omnes Nationes Cudit Odioſam Reconciliasionem*|

[7] Die hier genannte umfangreiche – und jüngste – Monographie zur Biographie des Nas von Johannes Schilling, die den Titel „Das Lebensschicksal des Franziskanerbischofs Johannes Nas" (1976) trägt, ist allerdings deutlich weniger von dem Versuch getragen, das Leben und Wirken des Franziskanerbischofs neutral zu rekonstruieren, als vielmehr davon, „von seiner Liebe zur katholischen Wahrheit und Kirche" zu berichten, die in Opposition stand zur „unheilvollen ‚Reformbewegung' Luthers" (1976, 36). Ziel dieser Publikation ist also nicht die wissenschaftlich-historische Darstellung der Nas'schen Biographie, sondern eher der Appell, dass Nas „auch unserer Zeit in ihrer Verunsichertheit zum Beispiel werden" könne, indem er „den Priestern und dem christlichen Volk vieles zu sagen" habe (1976, 7).

Doctor Iacob Andre|[8] Hat allen Nationen ʒu trutʒ etlich tauſent Lu=|theriſche Zanckeiſen/ Fůchſiſch bey| den Schwåntʒen/mit Papyer| ʒuſam̄ geſchweift.| F. Johann. Naß.| Jngolſtatt.| Anno cIo. Io. LXXXI.

Damit ist die Nas'sche Beschäftigung mit dem Konkordienbuch jedoch noch nicht abgeschlossen. Im Jahr 1583 schließlich findet er eine Position, die seine und damit die katholische, antilutherische Polemik dieser Jahre (bis zum vermehrten Einsetzen der volkssprachlichen Jesuitenpolemik) zunächst einmal verstummen lassen sollte. In einer Münchner Veröffentlichung bei Adam Berg (die Titelei und Auszüge aus dem Vorwort im Folgenden) teilt er diese neugewonnene Position des Abwartens unter Berufung auf das christliche Friedensgebot der Öffentlichkeit (und seinen Gegnern) mit:

Concordia/

Alter vnnd newer/ guter/| auch bőſer Glaubens ſtrittiger lehren/ verglich=|ne beſchreibung/ mit fridgiriger bitt/ vnd vermanung/ man| wőlle forthin/ die from̄en Ludgeriſchen/ vnd dergleichen Chriſtmenſchen/| vnuerdambt laſſen/ beſunder Jr ſchonen/ auch jrer| Euangeliſchen Lehr/ leben/ lőblich nachfolgend/ dem glauben ʒufaln/ vnd mit jn| *Concordiern.*| Sunſt auſſerhalb der vorgenanten/ anderer Secten vnd Rotten aller mit einander abſtehn/ der anderſt| wil ʒum leben/ der Statt Gottes eingehn: dann wo nicht lieb vnd ainigkeit/ nur ʒanck vnd hader iſt/ da wird| auch trew vnd Glauben weit feuler/ dann der miſt.

Concordia| *Fratrum et amor proximorum, piusque conſenſus coniugum, Deo et ho=|minibus probentur, rogate idcirco quæ pacem ſunt*| *Hieruſalem. Eccle. 25. Pſal. 121.*| *Concordirt.*| Mit des Heiligen Rőmiſchen Reichs abſchiden/ durch man=|cherley Lehrer ʒeugknuß/ auff die Heiligen Geſchrifft/ mit vernůnfftiger beweiſung gegrůndet.| F. Ioan. Naſs. S.A.C.| Anno M.D.LXXXIII.

Vorrede

[...] das vor wenig ʒeit/ jhr| nicht viel ʒuſam gethon/ doch vnder viler nåm/ welche biß| auff dato des vnauffhőrlichen ʒancks vnd Haders ſelbſten| můht/ ein Concordiam oder ainigkeit auffs papier/ vnd mit vil groſſen Bůchern vnnd hohen Tituln/ ins Landt| gebracht haben/| Iſt nun Gottes Geiſt darbey/ wie ſein wort drin gerůmbt wird/nach dem ſchein/ ſo wirds ge=| wiſß mit nutʒ vnnd fruchtbarlicher ainigkeit beſtehen wer=|den vnnd aller widerwill im Heiligen Reich ein endtſchafft| nemen. [...] Dieweil wir aber des jetʒt gemelten Concordi Buchs| inhalt nicht onſonder vrſach verdåchtlichen fůrkam/ als welches bald mehr die ʒwytråchtigkeit der mancherley Chriſten| ſolt mehren/ dann ſolche abſchaffen/ auffheben/ oder abweh=| ren/ demnach ich als bald ſolches Buch anfieng eilends ʒu exa=|miern/ vnnd das vnårtig/ widerwertig

8 Unterstreichungen durch die Autorin, NMK. Im Nas'schen Text sind die Initialen C, O, N, C, O, R, D, I, A durch Fettsatz in rot hervorgehoben.

> auſʒumuſtern/ welches *Examen*[9] aber etlichen vnweiſen *deriſoribus* nur ein| *Vexamen* geacht worden/ da ichs ja auffs euſſeriſt gut vnnd| ernſtlich gemaint hab.
>
> [...] Derhalben ich mich beſſer beſunnen/ vnd hab ein *Relection* vnd Widerruff darauff publicirt/ inn maſſen ſie mich| angeredt/ ſie verabſchaidt/ gentʒliches fůrſchlags/ forthin ſol=|cher ʒånckiſchen/ vnrainen ſtudien můſſig ʒugehn/ Es ſey| dann daß ich grőblichen darber verurſacht werd/ wie dann offt geſchehen iſt/ ſonder wil vil mehr vnnd lieber meines be=|ruffs ingedenck/ nach frid vnnd Gottſeliger ainigkeit trach=| ten/ predigen vnnd lehren/ Wer dann Ohren hat ʒu hőren/ der|hőre| wers nicht recht vor jhm hat/ kein Kind des fridens iſt/ der mag ʒancken/ lugen dichten/ nach rache trachten [...]

2.1.2 Johann Fischart (1546/47–1590/91)

Als Sohn des Gewürzhändlers Hans Fischer wird Johann Baptist Fischart, nach der Herkunft seines Vaters häufig auch *Menzer* genannt, um das Jahr 1546 in Straßburg geboren. Fischart durchläuft unter dem philippistisch-humanistischen (später grundlegend calvinistischen) Pädagogen Johannes Sturm die berühmte Straßburger Schule (*Schola Argentoratensis*). Bei einer ersten Bildungsrreise lernt Fischart am Wormser Gymnasium bei „dem besten Reimisten" der Zeit, Kaspar Scheidt (nach Schmidt 1877, 32). In beiden Schulen wird nicht nur der Grundstein für Fischarts umfassende humanistische und literarische Bildung gelegt, sondern auch für seinen konfessionellen Kampfgeist. Im Anschluss an das Gymnasium erweitert und festigt er bei mehrjährigen Studienreisen in Deutschland (Tübingen), Frankreich (Paris), Italien (v.a. Siena, aber wohl auch Assisi) und in der Schweiz (Basel) sein Wissen über lateinische und volkstümliche Literatur, über Philosophie, Juristerei, und Philologie (v.a. Etymologie). Er gewinnt zugleich einen guten Überblick über die konfessionellen Strömungen seiner Zeit (Katholizismus, Lutherthum und Calvinismus) (vgl. dazu ausführlicher Schmidt 1877, 33). 1568 wird Fischart in Straßburg zum Magister, 1575 in Basel schließlich zum Dr. jur. promoviert. Bereits in seinen frühen Werken lässt sich seine umfangreiche humanistische Bildung ablesen. Sie verleihen ihm bereits als knapp 20-Jährigem den Status eines der bedeutendsten protestantischen Schriftsteller in den Zeiten der Gegenreformation (vgl. auch Oelke 1992, 330). Von der Vielzahl seiner Schriften,[10] zu denen neben verschiedensten epischen Werken auch eine große Menge illustrierter Flugblätter zählen, die vorwiegend eine interkonfessionell-

---

9 Damit ist seine Schrift aus dem Jahr 1581 gemeint (zum Titel siehe die vorige Seite).

10 Trotz dieser Tatsache ist bis heute keine Gesamtausgabe seiner Werke erschienen. Das Bielefelder Editions-Projekt unter der Leitung von Ulrich Seelbach, Hans-Gert Roloff und W. Eckehart Spengler ist frühestens im Jahr 2012 abgeschlossen.

polemische, aber oft auch eine moralsatirische Ausrichtung gegen den Sittenverfall aufweisen, seien hier nur einige genannt, z.B. *GORGONEVM CAPVT* (L4, um 1568), *Der Barfüser Secten und Kuttenstreit* (L14, L19, 1570/71; 1577), *Artliches Lob der Lauten* (1572), *Eulenspiegel Reimenweis* (1572), *Aller Practic Großmutter* (1572), *Flöh-Hatz, Weiber Tratz* (1573), *Ernstliche Ermanung an die lieben Teutschen* (1573), *Affentheurlich Naupengeheurliche Geschichtklitterung* (1575/90), *Ettlich Sonnett* (1575), *Das glückhafft Schiff von Zürich* (1576/77), *Der Gorgonisch Meduse Kopff* (L15, 1577), *Das Jesuiterhütlein* (1580), *Uncalvinisch gegen Badstüblein* (1589) (vgl. dazu ausführlicher z.B. Rupprich 1973, 150ff.).

Mit Straßburg, wo Fischart 1576 das Bürgerrecht erhält, bleibt sein literarisches Schaffen immer eng verbunden. Ohne die Zusammenarbeit mit seinen Schwager Bernhard Jobin (deutlich vor 1555–1593), der als Drucker und Formschneider beinah sämtliche Werke Fischarts in seiner Offizin verlegte, wäre Fischarts publizistisches Wirken in diesem Ausmaß nicht möglich gewesen. Dasselbe gilt für die Zusammenarbeit mit dem seit 1568 in Straßburg weilenden Maler und Zeichner Tobias Stimmer (1539–1584), der die Illustrationen zu Flugblättern und Titeleien besorgte. Mit den drei Protestanten Fischart, Stimmer und Jobin findet sich in Straßburg ab den späten 1560er Jahren also ein in privater und beruflicher Hinsicht eng verbundenes Trio zusammen (vgl. dazu Niemetz 2008, 33; Hauffen 1921 I, 43–46), das den publizistischen Angriffen der Gegenreformation (in diesem Fall vor allem des Nas) in den folgenden Jahren scharfe antikatholische Publikationen entgegensetzt. Obwohl die Profession dieses Trios dabei anders als bei Nas nicht in der Theologie, sondern primär in der volkssprachlichen Publizistik liegt, spielt das Konfessionelle auch in der Straßburger Werkstatt eine erhebliche Rolle, die nicht allein auf kommerzielle Motive, d.h. auf den sehr guten Absatz konfessionspolemischer Schriften zurückzuführen ist. Der Ausgangspunkt der interkonfessionellpolemischen Publizistik Fischarts steht in engem Zusammenhang mit dem Straßburger Streit um die Wahl des Straßburger Bischofs, dem Katholiken Johannes von Manderscheid, im Januar 1569, der sich den gegenreformatorischen Kampf gegen protestantische ‚Ketzer' in der bis dato liberalen Stadt Straßburg auf die Fahnen geschrieben hatte. In der Folge dieser Wahl entwickelt sich in Straßburg eine polemische Auseinandersetzung zwischen lutherischen Theologen (v.a. dem Präsidenten des Straßburger Kirchenkonvents, Johannes Marbach, der für einen lutherischen Bischof votiert hatte) und dem katholischen Theologen Jacob Rabe (Rabus), der als Sohn eines lutherischen Münsterpredigers erst wenige Jahre zuvor zum Katholizismus konvertiert war. Als nun gerade dieser ‚Verräter am Luthertum' fordert, die lockere Kirchenzucht im Elsaß auf der Basis der Tridentiner Konzilsbeschlüsse zu verschärfen (siehe ausführlich Hauffen 1921,

100), muss sich Fischart als Anhäger des Lutheraners Marbach in seinem konfessionellen Bewusstsein zur Polemik gegen den Katholizismus herausgefordert gefühlt haben (vgl. ausführlicher Kühlmann 1993, 593f.). Dies umso mehr, als zu gleicher Zeit auch durch Nas aus Ingolstadt antilutherische Flugblätter (vgl. dazu Kap. I.2.1.3, 47ff. die Nas-Fischart-Kontroverse) ihre Verbreitung bis nach Straßburg finden.

In den folgenden Jahren antwortet Fischart auf die Nas'schen Angriffe mit ebenso scharfer Flugblattpolemik (vgl. dazu auch die Blätter L4, L15, L16, L17, L18). Rabus setzt er 1570 ein umfangreiches Pamphlet mit dem Titel *Nacht rab oder Nebelkähe. von dem vberauß Jesuwidrischen Geistlosen schreiben vnd leben des Hans Jacob Gackels/ der sich nennt Rab* entgegen. Fischart positioniert sich damit deutlich in und zu seiner Konfession.

Dieses Bekenntnis erfährt jedoch schon wenige Jahre später einen deutlichen innerprotestantischen Wandel. Veranlasst wird diese bekenntnismäßige Umkehr von einer in den 1570er Jahren als unrechtmäßig starr empfundenen lutherischen Orthodoxie. Von ihr wendet sich Fischart in den 1570er Jahren ab und kehrt sich stattdessen dem Calvinismus zu, d.h. den „arm Patrioten, d[en] arm verfolgten Hugonoten" (nach Schmidt 1877, 35). Der Gegner seiner publizistischen Flugblattpolemik bleibt jedoch auch in diesen calvinistischen Jahren weiterhin der Katholizismus. In seinen illustrierten Flugblättern bis 1580 lassen sich keine gegen das Luthertum gerichteten Inhalte ablesen, weshalb sie in den deutschen Kernlanden auch weiterhin als im Dienste der lutherischen Konfessionsbildung stehend verstanden werden können (sie werden deshalb mit in das Korpus aufgenommen). Einen letzten Höhepunkt findet Fischarts antirömische Publizistik schließlich im Jahr 1580 mit seinem umfangreichen satirischen Gedicht *Das Jesuiterhütlein*, in dem er sich sowohl gegen die Jesuiten als auch erneut gegen Nas richtet (im Folgenden die Titelei):

> Die wunderliche Vnerhȯrteſt Legend| vnd Beſchreibung| Des Abgefůhrten/ Quartirten| Gevierten vnd Viereckechten Vierhȯrnigē Hůt=|eins: Sampt Vrſprungs derſelbigen Heyligen Quadri=| corniſchen Suiterhauben vnd Cornutſchlappen: Etwann des Schnei=|derknechts F. Naſen geweſenen Meiſterſtůcks.|| Geſtelt ʒu Vierfach Ablaswůrdiger Ergetʒlich=| keit den Lieben Vierdåchtigen Jgnaʒiſchen Vierhȯrnigē| Quadricorniten/ vnd Luguiolliſchen Widerhȯrnigen Cornuten: Oder (wie ſie| gern heiſſen) Jeſuitern/ oder Wůrdigen Herrn der Societet Jeſu: auch ʒu| gefallen dem obberůrten Meiſter Hanſen/ das iſt das New Meiſter=| ſtuck diſes Würffelhütleins/ Vrtheyln vnd benaſen wȯlle.|| Alles durch Jeſuwalt Pickart/ den Vnwůrdigen| Knecht der Societät der Glaubigen Chriſti.

Fischart publiziert sein *Jesuiterhütlein*, nachdem der Straßburger Bischof als Gegengewicht zur protestantischen Straßburger Schule ein Jesuitenkolleg in unmittelbarer Nähe von Straßburg, in Molsheim, gründete (vgl. z.B. Rabe 1989, 376f.), das ganz dem Anliegen der Gegenreformation unter-

stehen sollte. Der deutliche Rückgang der Fischart'schen Kontroversschriften kurz nach 1580 (nur mit dem Fall der spanischen Weltmacht 1588 nahmen seine antikatholischen Schriften, wie auch die antiprotestantischen des Nas noch einmal zu), liegt bei Fischart vor allem in seinem eigenen beruflichen Werdegang begründet: Von 1581 bis 1583 wird er als Advokat zum Reichskammergericht in Speyer berufen, 1583 schließlich wird er Amtmann in Forbach, wo er vor dem Frühjahr 1591 stirbt.

2.1.3 Die Nas-Fischart-Kontroverse

Der katholische Theologe Johannes Nas und der protestantische Jurist und Schriftsteller Johann Fischart „trafen sich nur zufällig auf dem gemeinsamen Gebiet der polemischen Theologie (oder vielmehr der theologischen Publizistik)" (Stopp 1965, 585). In den späteren 1560er Jahren entwickelt sich zwischen beiden Autoren eine andauernde und komplexe Flugblatt-Kontroverse, die von der Forschung üblicherweise als *Nas-Fischart-Kontroverse* bezeichnet wird, auch wenn sich an dieser Flugblatt-Auseinandersetzung immer wieder auch andere Publizisten beteiligten. Durch die Relevanz dieser Kontoverse für die interkonfessionell-polemische Flugblattpublizistik zwischen Tridentinum und Konkordienbuch sollen diejenigen Flugblätter des Korpus, die sich durch starke intertextuelle und damit auch inhaltlich relevante diskursive Bezüge in den Rahmen dieser Kontroverse einordnen lassen, im Folgenden in aller Kürze benannt werden.

Den Ausgangspunkt dieser Flugblattkontroverse bildet ein zunächst in lateinischer Sprache publiziertes katholisches Blatt des Ingolstädter Jesuiten Vitus Jacobäus mit dem Titel *ANATOMIA M. LVTHERI* (1567, VK1), das ein Jahr später mit demselben Holzschnitt, jedoch mit deutschem Text von Johannes Nas (1568, K2) unter folgendem Titel in Ingolstadt herausgegeben wird:

> Sihe wie das ellend Lutherthumb / durch ſeine aigne verfechter / gemartert / Anatomiert / gemetzget / zerhackt/ zerſchnitten / geſotten / gebraten / vnd letztlich gantz auffgefreſſen wirdt || Offenbarung der ſtraff vnd außgang Lutheriſcher ſchwermerey/ in Reymen geſtelt durch F.J.N.

Die protestantische Seite reagierte noch im selben Jahr (1568) mit zwei polemischen Flugblättern, die wie das katholische Vorgängerblatt zuerst in lateinischer Sprache veröffentlicht wurden: Zum einen handelt es sich dabei um das signierte Ansbacher Blatt *SVITARVM ORIGES ET MORES* (1568, VK2) des Poeta Laureatus M. Franciscus Raphael, das sich auf die Ingolstädter Jesuiten bezieht. Das andere Blatt stammt aus Wittenberg. Es trägt den Titel *LVTHERVS TRIVMPHANS* (1568, VK3) und wurde

(wahrscheinlich) von Georg Major veröffentlicht. Die volkssprachlichen, denselben Autoren (und damit denselben Publikationsorten) zugeschriebenen Ausgaben beider Blätter erscheinen kurz darauf: *LVTHERVS TRIVMPHANS* (1569, L6) und *Der Suiten/ welche sich Jeſuiten nennen/ ankunfft/art/vnd eigenschafft* (1569, L3). Der letztgenannte Text begreift sich explizit als Antwort auf die katholische Anatomie, wenn es dort heißt:

> Darmit/ das ſie han auffgewůlt| Lutheri leib/ daran gekůlt/| Jren gar blutgierigen mut/| Gott gebs jn nimmermehr ʒu gut.| Denn ſie haben mit bőſem gwiſſn/| Sein heilgen leib/ grewlich ʒeriſſn| Mit Schandt gemehl/ reden vnd ſchrifft/| Welchs alles der Teufel ſo ſtifft (L3, 262–269)

Auch eine deutlich umfangreichere, volkssprachliche Version dieses Textes lässt sich nachweisen. Ihr Umfang entspricht zwei Foliobögen. Sie wird bereits dem Jahr 1568 (L5) zugeschrieben. Dieses Flugblatt bezieht sich damit explizit nicht auf den Nas'schen Text, sondern auf die lateinische *Anatomia* jesuitischer Herkunft:

> Des Ehrwirdigen Herrn Doctoris Martini Lutheri/ gottſeligen/| T R I V M P H.| Vnd verantwortung/ Wider die gottloſen Schmehſchrifft/ der Newen Můnch/ der Jeſuiter/ Welche ſie vnter dem Titel / *A N A T O M I A L V T H E R I,* auſgeſprenget haben. (L5, Ü)

Das Bild dieser Ausgabe ist anders als im majoristischen Blatt kein Kupferstich, sondern ein seitenverkehrter kolorierter Holzschnitt, der mit dem der lateinischen Ausgabe identisch ist. Im majoristischen und damit philippistischen Kupfer findet sich unter der zentralen Judas-Figur nicht wie im lateinischen und o.g. deutschen Text die Bildinschrift *STAPHYL9 IVDAS*. Stattdessen wurde diese Inschrift in *Flacius Apricius Ivdas K.* geändert. Damit wird im späteren, philippistischen *LVTHERVS TRIVMPHANS* eine innerlutherische Polemik gegen den Gnesiolutheraner Flacius mit aufgenommen. Sie ist im ursprünglichen Text noch nicht enthalten, der mit diesem Bildzeichen den Konvertiten Staphylus (mit seiner gegen das Luthertum gerichteten Streitschrift *Martini Lutheri Trimembris Epitome* aus dem Jahr 1558) stigmatisiert.

Prompt antwortet Nas aus Ingolstadt mit seiner *ECCLESIA MILITANS* (1569, K3) auf die Anklagen lutherischer Provenienz. Sein Text bezieht sich schon in der Überschrift explizit auf die beiden vorausgehenden protestantischen Blätter:

> Ein wunderbarlicher gegenwurff/ der Euangelischen Fürbildung/ [...] (dem Adiaphoriſtiſchen Seüwerck/ vnd Maioriſtischen Triumphgedicht/ ſo iſt Anno 1568. dem fridgierigen Bayerland ʒů ſpott in Truck gefertigt) entgegen geſetzt. Durch F. Ioann Naſs Minoricam [...] (K3, Ü)

Kurze Zeit später ergänzt Nas seine Antwort um eine weitere *figur vnd gegenwurff* (K5, 2) mit dem Titel *LVTHERVS DISPUTANS* (1570/71,

K5).[11] Ebenso wie schon die *ECCLESIA MILITANS* spielt auch dieser Titel direkt auf den Majoristischen *LVTHERVS TRIVMPHANS* (L6/VK3/L5) an. Im gleichen Jahr 1569 setzt ein Autor (nach Hofmann 1983a Johann Fischart) einem zuvor publizierten polemischen Flugblatt des Nas (vielleicht der *ECCLESIA MILITANS*, wahrscheinlicher aber einem Blatt des Nas, das heute nicht mehr erhalten ist) ein Flugblatt mit folgendem Titel entgegen (L7, Ü):[12]

> Ein jeder frommer Chriſt ſol leſen/
>
> Was vrſach dieſes Bilds geweſen.
>
> Widerlegung vnd Antwort auff das falſch gedeutet vnd vnbewerte Bild vnd Gedicht
>
> F. Johan. Naſs Minoriten (wider der Augſpurgischen Confeſsion verwandten ausgangen/
>
> [...]

Mit der Erstausgabe seines Blattes *Der Barfůſſer Secten vnd Kuttenſtreit* (1570/71, L14) erwidert Fischart schließlich ausführlich auf die Vorwürfe der Nas'schen Anatomie. Der intertextuelle Bezug zu diesem katholischen Blatt wird bereits in der Überschrift expressis verbis herausgestellt:

> Den F.J.N. [= Frater Johannes Nas, NMK] vnd ſeiner Anatomy/ zů lieb geſtelt/ Durch J.F.M.G. [= Johann Fischart Menzer genannt, NMK] (L14, Ü)

In den folgenden Jahren nach 1570/71 lassen sich keine Flugblätter im Korpus nachweisen, die intertextuell aufeinander verweisen, obwohl weder Nas (siehe das Blatt *Da ſtehet ein armer verderbter Bawerßmañ*, um 1571, K4) noch Fischart (z.B. *GORGONEVM CAPVT*, um 1569, L4; *Abzeichnus etlicher wolbedencklicher Bilder vō Rômiſchen abgotsdienſt*, 1576, L16;[13] *MALCHOPAPO*, 1577, L20) in diesen Jahren in ihrer interkonfessionell-polemischen Flugblattproduktion nachlässig sind. Stattdessen richten sich ihre interkonfessionell-polemischen Blätter entweder gegen die Gesamtheit der gegnerischen Konfession oder gegen herausragende Wortführer,

---

11 Dieses Blatt, das heute noch in der Augsburger Staats- und Stadtbibliothek (ASuStB) archiviert ist, ist bislang noch in keiner Studie erfasst und daher noch nicht im Zusammenhang mit dieser Kontroverse verortet worden, obwohl der Bezug zum *LVTHERVS TRIVMPHANS* sowohl durch den Titel als auch durch die Herausstellung Luthers als (falscher) Moses schlagend ist. Die Möglichkeit, dieses Blatt in das Korpus aufzunehmen, verdanke ich der Recherche des Augsburger Archivmitarbeiters Herrn Wolfgang Mayer.

12 Auch dieses Blatt wurde bislang noch nicht im Zusammenhang mit dieser Kontroverse erfasst.

13 Auf diese antikatholische Auslegung der Kapitellfiguren im Straßburger Münster, die sich in seiner Polemik intertextuell stark an ein früher publiziertes evangelisches Blatt anlehnt (vgl. VK13), antwortet Nas verspätet, im Jahr 1588, mit einer antiprotestantischen Deutung dieser Figuren (vgl. VK14). 1588 werden auch die *ECCLESIA MILITANS* (mit leicht verändertem Text) und die *ANATOMIA* des Nas erneut herausgegeben.

wie z.B. den Papst oder Luther. Direkt aneinander geraten Fischart und Nas erst wieder gegen Ende der 1570er Jahre, als Fischart eine deutlich gekürzte und textlich leicht veränderte Ausgabe des *Der Barfüſer Secten vnd Kuttenſtreit* (1577, L19) veröffentlicht. Trotz der Kürzung ist hier derjenige Teil ausführlicher ausgearbeitet, der sich auf den Franziskaner Nas bezieht. Auch im Fischart'schen Blatt *Die Grille Krotteſtiſch Mül/ zu Rõmiſcher frucht* (1577, L17; 1579/1580, L18 mit leicht verändertem Text) wird der katholische Publizist Nas direkt angegriffen. Die Polemik richtet sich diesmal jedoch nicht mehr gegen seine Flugblätter, sondern gegen seine antilutherischen Centurien (denen ihrerseits die von Nas publizierten Flugblätter in der Regel mit eingelegt wurden):

> [...] So kan ich ſie nicht anders taufen/| Weil ſie dis vbel tåglich hauffen:| Wanns ſchon die Nas noch ſehr vertrüs| Vnd noch ſo ſehr mit Nadels ſtis/| Jſt er doch auch ain ſolch Geſell/| Wie anʒaigt ſein Centonovell/| Vnd eben der den Haſen ſchleckt| Dem aine Kerʒ im Hindern ſteckt/| Der alles was er riecht vnd ſchmeckt| Macht zu aim eiteln/ er mags riechen.| Himit benaſch er die Mül wol/| Der Beeutelſack bald folgen ſoll/| Dan man mus jm ſtåts etwas ſchicken| Weil die Figuren jn erquicken. (L17, 77–90)

2.2 Vertrieb

Präsentation und Verkauf von illustrierten – und damit auch von konfessionellen – Flugblättern konzentrierten sich auf „allgemein zugängliche Orte, wie z.B. Kirchentüren, Innenräume von Wirtshäusern oder Auslagen von Buchhändlern oder Schaustellern" (Harms 1985, Vorwort XVII). Auf Märkten, (Buch)Messen[14] und im Rahmen kultureller Großereignisse wurden Flugblätter ebenso feilgeboten wie in den Druckereien selbst (vgl. dazu ausführlicher z.B. Bangerter-Schmid 1999, 786). Kurz: Das illustrierte Flugblatt wurde überall dort angeboten, wo viele Menschen vorbei- oder zusammenkamen. Obwohl sich demnach verschiedene Nachweise für den ‚punktkonzentrierten' Verkauf von Flugblättern (z.B. in Auslagen von Geschäften oder Druckereien) erbringen lassen, stellt die direkte Face-to-Face-Verkaufssituation in Form des zeitgenössischen *Kolportage- und Hausierhandels*[15] die wichtigste Verbreitungsform von illustrierten Flugblättern dar (vgl. z.B. M. Schilling 1990, 34ff.; Brednich 1974/1, 305f.;

---

14 Vgl. dazu Einträge in Messkatalogen, v.a. der Frankfurter Buchmesse, über die sich nachweisen lässt, dass Flugblätter auch im Buchhandel angeboten wurden (vgl. dazu ausführlich: M. Schilling 1990, 28).

15 Der Laden- und Haustürhandel von Flugblättern wird jedoch von der Flugblattforschung zumeist venachlässigt. Vgl. zu dieser Kritik umfassend Ecker (1981, 91).

Coupe 1966, 17, Zitat im Folgenden). Er lässt sich sowohl in den Städten als auch auf dem Land[16] nachweisen:

> The broadheets were bought in bulk by book sellers, hawkers, pedlars and professional *Zeitungssänger* at wholesale prices. These itinerant merchants in turn carried them into every corner of the Empire, selling them in the streets and squares of the cities and at local fairs and markets, obtaining whatever price they could from their customers.

Für die Praxis des Kolportagehandels finden sich diverse zeitgenössische Belege, z.T. sogar auf illustrierten Flugblättern selbst. So thematisieren Bild und Text des folgenden, aus der Feder von Jost Amman stammenden Blattes mit dem Titel *Der Kramer mit der newe ȝeittung* aus dem Jahr 1588 (VK5, Abb. 2) auf satirische Art und Weise die Verkaufs- bzw. Ausrufpraxis der zeitgenössischen Kolporteure (vgl. Zitat unten: VK5, 1–18), die über Land zogen, um ihre Flugblätter durch Wahrheitsbeteuerungen an den Mann zu bringen:

> Ihr liebe gūtte fromme Herzen,| Die ihr hört Neūwe ȝeittūng gern.| Hie bring ich eūch ein gantȝen Haūffen,| Die wil ich eūch al bar verkaūffen.| Iſt alles war vnd nichts erlogen,| Wirdt Eūwer keiner nit betrogen.| Groß wūnder ſagt eūch meine ȝeittūng,| [...] Ich trag nicht briff wie andre botten,| Die eūch vexieren vnd eūwer ſpotten,| Was ich hab iſt nach allem lūſt,| Dreÿ tag erlogen vor der pöſt,| Dieß müſt ihr alles glaūben freÿ| Weill alles noch iſt friſch vnd neẅ,| Aūch geb ich eūch es wolfeil hin,| Weil ich des gelts benöttiget bin, [...] Vnd das ir wüſt, ſo wil nit ich,| Hie bleiben ſtehn/ lang ſeūmen mich,| Drūmb ſo eūch mein fūchsſchwantȝ gefelt,| Kaūfft ihn/ dasich löß eūwer gelt [...]

Mit dem Flugblattverkauf durch Kolporteure geht also ein ‚inszenierter' Verkauf durch verschiedene Formen der Warenpräsentation und das typische laut werbende Ausrufen und Vorsingen der Texte einher. Beide unterstanden dem Ziel, das Interesse und die Aufmerksamkeit der potentiellen Rezipienten zu wecken und sie zum Kauf des Blattes zu reizen (vgl. z.B. Bangerter-Schmid 1999, 786).

Die usuelle Praxis des werbenden Anpreisens, Aussingens und Anschlagens von Flugblatttexten lässt sich auch an verschiedenen zeitgenössischen Verhörprotokollen nachweisen. Im folgenden Beispiel einer Vernehmung vom 1. Februar 1625 wird dem Augsburger Kolporteur Hans Meyer der Vorwurf gemacht, erfundene Neue Zeitungen und eine politische Satire ausgesungen und verkauft zu haben (zitiert aus Augsburg StA: Urgicht 1625 II 1 nach M. Schilling 1990, 376). Auch hier (wie schon im

[16] Produktion, Vertrieb und Verbreitung von Einblattdrucken und Flugschriften auf dem Land hingen aufs Engste mit der Verkehrslage und der Verkehrsdichte zusammen, also mit der Lage des Ortes im Kommunikations- und Verkehrssystem der damaligen Zeit. Oft lässt sich der Kolportagehandel von Flugblättern nur in denjenigen ländlichen Gebieten nachweisen, die an Handelswegen lagen (siehe dazu erneut die umfassende Darstellung bei M. Schilling 1990, 36f.).

obigen Beispiel des Flugblattes) wird vor allem die zeitgenössische Praxis des ‚Wahrsingens' (und öffentlichen Anschlagens) von fiktionalen Texten angeklagt. So wird Hans Meyer u.a. gefragt

> [...]
>
> 6. Ob Er nit hie vnd ander orten falsche getruckhte newe zeitungen, Lieder und dergleichen erdichte, teils schmachhaffte schrifften, vmbtrage, verkauffe, offenlich hie vnd ander orten für wahrhafft singe?
>
> [...]
>
> 7. Wo er solche lieder und sachen bekhomme, wer sy truckhe? vnd wer sy allso erdichte? Ob er nit selb der dichter seye.
>
> [...]
>
> 9. Ob er nit wisse, das solche lieder vnd zeitungen, da man nit waiß, wo sie getruckht worden, allhie zuverkauffen, vnd offenlich zu singen durch offentliche Anschläge vnd beruefft bey ernstlicher straff verbotten? vnd ob Er nit deßhalben etlich mal gewahrnet/vnd Jme abgeschafft worden?

Abb. 2: VK5

Der angeklagte Kolporteur antwortet auf die Verhörfragen:

> [...]
>
> 6. Sagt, trage mit wüssen keine falsche Zeitungen herumb/ so habe er auch den Kopff nimmer darzue/ daß er etwas tüchtte/ Singe außerhalb nichts/ wollts auch hie einstellen wenn man Jhn mit seinen Zucker handlen lüesse.
>
> 7. Sagt der Thomas Kern/ dem er süngen helffe/ der seye der tüchter/ lasse Jhm seine sachen maisten thails ausserhalb truckhen/ die Jüngste Newe Zeitungen habe ein Jacobsbruoder mit sich hergebracht/ vnd habe sie Franckh nachgetrukt.
>
> [...]
>
> 9. Sagt Ja/ Jnn den liedern aber sejen gueter wahrnungen vnd habe er nicht besorgt/ daß jhm Nachteil bringen solle/ So seien seine 2. Kinder krankh/ vnd habe er sie Jn nichts verlassen können/ vnd etwas thun müessen daß er sie ernehre.
> [...]

Wenn das illustrierte Flugblatt des 16. und 17. Jahrhunderts also eine *Handelsware* darstellte, die hergestellt, werbend angepriesen und verkauft wurde, um den an Produktion und Verkauf Beteiligten (Malern, Formschneidern/Stechern, Druckern/Verlegern und Kolporteuren)[17] ihren Lebensunterhalt zu finanzieren (vgl. dazu z.B. die Antwort des Kolporteurs Mayer unter 9. und den Auszug aus dem Flugblatttext oben, V. 14), dann musste das illustrierte Flugblatt den Anforderungen und Interessen des Marktes und damit der Rezipienten entsprechen. Es musste sich sowohl inhaltlich als auch gestalterisch durch eine hohe Attraktivität auszeichnen (Harms 1992, 307), um für Käufer sowohl in der Stadt als auch auf dem Land interessant zu sein.[18] Ausgehend von einer solchen Prämis-

---

17 Nur die Textautoren hatten i.d.R. ein Auskommen neben der Flugblattproduktion (vgl. dazu z.B. den Franziskanerpater Nas oder den Juristen Fischart). Sie betrieben die Textproduktion damit wohl eher aus ideellen Gründen als aus kommerziellen.

18 So lassen sich beispielsweise Flugblätter ohne Bildteil im 16. und 17. Jahrhundert so gut wie gar nicht nachweisen. Das liegt offensichtlich daran, dass sich Blätter ohne Bildteil auf dem Markt nicht durchsetzen konnten (vgl. dazu z.B. M. Schilling 1990, 3). Auch die Ablösung des im 15. und 16. Jahrhundert primär genutzten Holzsschnittes durch den Kupferstich zur Herstellung des Bildteils ab ca. 1560 (zu Beginn des 17. Jahrhunderts ist der Holzsschnitt beinahe vollständig vom Kupferstich abgelöst) hat ihren Grund eher in „der verstärkten Nachfrage nach Flugblättern mit gravierten Illustrationen" (M. Schilling 1990, 18), in einer gewandelten „ästhetische[n] Mode" (Brückner 1979, 137), als in der noch heute weit verbreiteten Annahme, Kupferplatten hätten die Produktion einer höheren Auflagenzahl zugelassen als die Stöcke der Formschneider. Dass Kupferstiche in ökonomischer Hinsicht stattdessen unrentabler waren als Holzsschnitte, hat Wolfgang Brückner bereits vor mehr als 30 Jahren (1979, 137) eindrücklich nachgewiesen. Er hat im Rahmen seiner „Massenbilderforschung" gezeigt, dass sowohl die Material- als auch die Produktionskosten des zweistufigen Druckvorgangs (Hochdruck des Schriftsatzes, Tiefdruck der Graphik) von Kupferstichen kostspieliger (und zeitaufwändiger) waren als diejenigen eines Holzschnittes. Zum anderen ließen die Stöcke der Formschneider (d.h. Holzschnitte) eine potentiell unbegrenzte Auflage zu, während die Platten der Kupferstecher nur max. 1500

se der Flugblattproduktion lassen sich demnach von der inhaltlichen und funktionalen Aufmachung der Blätter Rückschlüsse auf die Erwartungen und Interessen seiner Rezipienten ziehen (vgl. M. Schilling 1990, 17). Wenn sich nämlich in den Jahren zwischen Tridentinum und Konkordienbuch eine große Anzahl von konfessionspolemischen Flugblättern feststellen lässt, die sich durch eine „situationsbezogene Appellstruktur" (Harms 1992b, 307, vgl. dazu ausführlicher die Analyse der Textfunktion Kap. III.2.4.3, 195ff.) auszeichnen, muss auf Seiten der Rezipienten offensichtlich genau darin der Bedarf und das Interesse bestanden haben. Durch seine Eigenschaft als markt-, d.h. rezipientenorientierte Handelsware bietet uns das illustrierte Flugblatt als kulturhistorisch äußerst relevanter Gegenstand damit umso mehr die Chance, „auf die Interessen, Kenntnisse, Gefühle, Denkweisen und Vorurteile einer sozialen Schicht [i.e. der Gemeine Mann, NMK]" zu blicken, „für die andere Quellen kaum in gleicher Dichte und Aussageintensität vorhanden sind." (M. Schilling 1991, 119)

3. Rezipienten und Rezeptionsformen des illustrierten Flugblattes

Die soziale Schicht, die als der hauptsächlich avisierte bzw. als der explizit angesprochene Adressat des illustrierten Flugblattes der Frühen Neuzeit gelten kann, ist die des *Gemeinen Mannes* (vgl. Bangerter-Schmid 1999, 786; M. Schilling 1990, 38ff. u. 1991, 119). Obwohl zum gemeinen Stand „alle rechts-, aber nicht herrschaftsfähigen Mitglieder einer städtischen oder dörflichen Gemeinde" zu zählen sind (M. Schilling 1990, 52), stellen die illustrierten Flugblätter des Untersuchungszeitraumes vor allem denjenigen Mitgliedern des gemeinen Standes ein Identifikationsangebot bereit, deren alltägliches Leben durch Armut und Unterdrückung (hier vor allem durch die gegnerische Konfessionspartei) gekennzeichnet ist. Dem *armen Mann* zeigen die Inhalte der Flugblätter an, dass sie sein eigenes Leben unmittelbar betreffen. So beispielsweise, wenn in einem katholischen Flugblatttext ein ‚witziger' *Bawerßmann* seinem Gegenüber *Luther* wortgewandt die durch ihn verursachten Schäden und Nöte des armen Mannes vorwirft (K4, 73-76; 108–110):

Druckvorgänge zuließen. (Siehe dazu neben Brückner auch Kastner 1982, 138f.; vgl. auch die Einführung der vorliegenden Arbeit, Kap. I.)